Krakauer Zeitung.

Nr. 223. Samstag, den 28. September 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **V. Jahrgang.** **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Nr. 11883.

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte wird bekannt gegeben, daß der mit dem Erlasse des hohen k. k. Justizministeriums vom 11. September 1861 Z. 8371 im Sprengel des Krakauer Landesgerichtes mit dem Amtssitze in Biala ernannte k. k. Notar, Herr Johann Schrott den vorgeschriebenen Diensteid am 18. September 1861 beim k. k. Oberlandesgerichte abgelegt hat, und daß derselbe hiedurch zum Antritte seines Amtes ermächtigt ist.

Krakau, 23. September 1861.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 12. September d. J. die graduelle Vorrückung der Domherren des Zipser Domkapitals und zwar: des Kustos-Kanonikus Michael Lobuczky in die Stelle des Kantor-Kanonikus, des Kathedral-Erzdechanten Georg Plenczner in die Stelle des Kustos-Kanonikus, des Arváer Erzdechanten Roman Kézmárzky in die Kathedral-Erzdechantenwürde, des Liptóer Erzdechanten Joseph Mashay in die Arváer Erzdechantenwürde, des Domherrn Johann Janecsko in die Liptóer Erzdechantenwürde, des neunten Domherrn Andreas Kucsma in die achte Domherrnstelle und des zehnten Domherrn Alexander Grusz in die neunte Domherrnstelle allergnädigst zu bewilligen und die durch diese Vorrückung erledigte zehnte Domherrnstelle dem Konsistorialrathsbeisitzer und Neu-Lublóer Pfarrer Joseph Verzák allergnädigst zu verleihen geruht

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. September.

Das „Pays" schreibt: „Die Depesche, welche die Ankunft des Königs von Dänemark als bevorstehend gemeldet hatte, war das Resultat eines Irrthums. Die Depesche meinte den König von Holland, dessen Besuch zwar noch nicht als sicher gemeldet werden kann, aber wahrscheinlich ist." Die „Patrie" sagt: „Eine Correspondenz aus Kopenhagen vom 20. September versichert uns, daß noch immer von einer Reise des Königs von Dänemark nach Frankreich die Rede ist. Man schien zu glauben, daß wenn diese Reise statthaben sollte, der König am 15. October nach Compiègne abreisen werde." Dagegen bemerkt die „Corr. Havas": „In sonst gut unterrichteten Kreisen wird der Besuch des Königs von Dänemark stark in Zweifel gezogen.

Ricasoli's Ultimatum an den Papst existirt, aber vor der Absendung frägt es sich noch, ob man in Paris die Absendung erlaubt, und zweitens ob der Papst ein Schriftstück des Herrn Ricasoli überhaupt annimmt. Nach verschiedenen römischen Correspondenzen steht indessen der angedeutete Liebesdienst des erhabenen Alliirten noch nicht in nächster Aussicht. Im Gegentheile hat er sich sowohl in einer Note an den Cardinal Antonelli, die auch in Turin mitgetheilt wurde, als mündlich durch den Erzbischof Bonnechose von Rennes des römischen Stuhles gegen die piemontesischen Raubgelüste warm angenommen, ja sogar, das wir jedoch sehr bezweifeln, dem bisherigen Schützling die Versagung der Hülfe für den Fall angedroht, als Oesterreich, durch die unaufhörlichen Provocationen gereizt, aus „seiner lobenswerthen Langmuth heraustretend," zum Schwerte greifen würde.

Der Graf Vimercati, der dieser Tage in Paris erwartet wird, ist dem Vernehmen nach mit einer Mission betraut, die auf die römische Frage Bezug hat.

Die „Perseveranza" vom 24. Sept. schreibt: „Baron Tecco wurde noch nicht von Madrid zurückberufen, die Antwort des spanischen Cabinets bezüglich der Archive scheint nicht so entschieden abschlägig gewesen zu sein, wie die Meldungen der Journale glauben ließen. Sicher ist, daß die diesfällige, moralische Intervention Frankreichs und Englands noch keine entschiedene Niederlage erlitten und daß — so lange dies nicht geschieht — die Nachrichten über die angeblichen Abreisevorbereitungen Tecco's verfrüht sind." Uebrigens hat auch, wie man vernimmt, der piemontesische Gesandte in Paris, Nigra, ähnliche Reclamationen zu machen gehabt, wie Herr Tecco. Die königlich neapolitanischen Consuln in Marseille und Algier haben sich nämlich geweigert, ihren piemontesischen Nachfolgern die Archive zu übergeben. Jener von Marseille übergab das seinige dem spanischen Consul und der von Algier behielt es selbst. Herr Nigra hat sich an Thouvenel gewandt und dieser soll ihm zugesagt haben, daß er die italienische Forderung in Madrid befürworten wolle.

Der holländische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron Zuylen Nievelt, wegen der Anerkennung Italiens während der Adreßdebatte interpellirt, antwortete, daß die holländische Regierung nur den Titel eines Königs von Italien, keineswegs aber das Königreich Italien anerkannt habe.

Auf der Insel Sardinien dauern die Agitationen zu Gunsten Frankreichs, der „Tr. Z." zufolge, fort; als Gegendemonstrationen hat der Stadtrath in Sassari folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Sich dem Proteste gegen die fortdauernde Besetzung Roms durch französische Truppen anzuschließen; 2) der Einheits-Gesellschaft in Palermo seinen Dank auszusprechen, daß dieselbe zuerst gegen die Abtretung der Insel protestirt; 3) Garibaldi zu danken, daß er im Falle der Abtretung der Insel sein Schwert zur Vertheidigung derselben anbot.

Die in Berlin abgehaltene Versammlung des konservativen Volksvereines wird heute vom „Moniteur", „Constitutionnel", „Temps", „Opinion nationale" und „Siècle" besprochen, die sämmtlich ein ungünstiges Urtheil fällen und besonders die in der Versammlung hervorgetretenen Tendenzen als nicht mehr unserer Zeit entsprechend charakterisiren.

Dem preußischen Gesandten Grafen Golz in Konstantinopel ist ein Unfall begegnet. Der Graf stürzte mit dem Pferde, kam mit einem Beine unter dasselbe zu liegen nnd konnte erst, als das Pferd wieder in die Höhe gebracht worden war, aus der gefährlichen Lage befreit werden. Glücklicherweise haben die gedrückten Körpertheile nur eine starke Quetschung und keinen Bruch erlitten, so daß einer baldigen Wiederherstellung entgegengesehen werden kann.

Man spricht von dem bevorstehenden Rücktritt des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt von der Regierung aus Anlaß seiner Vermälung mit einer jungen Dame bürgerlichen Standes.

Proceß Oscar Becker's.

Die „K. Z." bringt folgende ausführliche Angaben über das Verhör des Angeklagten:

Der Aufforderung des Präsidenten, sich auf die Anklageschrift zu erklären, entsprach der Angeklagte mit sichtlicher Hast, indem er erklärte: Der Thatbestand meines Verbrechens wird in der Anklage als vollendeter Mordversuch bezeichnet und zwar auf meine Erklärungen hin, die ich in der Voruntersuchung abgegeben habe, welche aber unrichtig sind. Es muß dieses Jedermann verwundern und überall Aufsehen erregen, daß ich gar kein Attentat auf den König verübt habe; ich werde den wirklichen Thatbestand jetzt erzählen: Auf den Gedanken eines Attentats kam ich zuerst im Hinblick auf die italienischen Verhältnisse, indem ich mir sagen mußte, daß das Orsini'sche Attentat zur Einigung Italiens beigetragen hat. Ich habe mir gesagt, daß ein Attentat auf den König von Preußen eine ähnliche Wirkung für Deutschland haben müßte; ein Attentat ist in Deutschland etwas so Unerhörtes und es lag niemals in meinem Plan, den König wirklich zu tödten, indem ich wohl weiß, daß der Kronprinz seine Aufgabe nicht mehr begreifen und erfüllen würde; es ist daher auch sehr begreiflich, daß ich zu einem bloßen Scheinattentat übergegangen bin. Ich habe dies vorausgeschickt, um jetzt auf den Thatbestand näher einzugehen. Nachdem ich mich entschlossen hatte, ein Attentat auszuführen, habe ich mich zuerst in Leipzig im Pistolenschießen geübt und zwar habe ich nach der Zielscheibe auf dem Schießplatze in einer Entfernung von 20—30 Schritten geschossen. Ich kaufte mir ein Terzerol, mit dem ich diese Schießversuche anstellte, und zwar deshalb, weil ich ein solches leichter verbergen konnte, als eine Pistole. Bei den Schießversuchen habe ich mehr in die Luft und auf die Erde, als auf die Scheibe geschossen, weil ich das Terzerol überhaupt erst probiren wollte. Ich habe dabei gefunden, daß der eine Lauf öfter versagte; ich ging deshalb zum Büchsenmacher Otto und habe denselben gebeten, mir das Terzerol in Ordnung zu bringen. Trotz der Ausbesserung versagte das Terzerol oft und ich reis'te gleichwohl von Leipzig ab in der Absicht, dasselbe in Frankfurt oder Baden, wo ich Schießübungen anstellen wollte, noch weiter verbessern zu lassen. Ein anderes doppelläufiges Terzerol versagte mir nicht, das ich mir auch in Leipzig gekauft hatte; mit diesem habe ich nie nach der Scheibe, sondern bloß auf die Mauer ꝛc. geschossen.

Ich traf in Baden zu der im Anklageacte angegebenen Zeit ein. Dort angelangt, erkundigte ich mich bei einem Jungen, der mir die Effecten in's Gasthaus trug, nach den Gewohnheiten des Königs. Dieser führte mich ins Gasthaus „Zur Blume" und vermochte mir auf meine Frage, ob der König im Curgarten spazieren gehe, nicht zu antworten, da er mich nicht verstand, indem er mit „Ja" auf meine Frage antwortete. Nachträglich erfuhr ich, daß es gar keinen Curgarten in Baden gibt. Ich führe dies zu dem Zweck an, um zu beweisen, daß ich gar nicht die Absicht haben konnte, Tags darauf den König auf der Promenade zu treffen, da ich ihn im Curgarten glaubte, und nachdem ich das Attentat ausgeführt hatte, habe ich immer noch geglaubt: — „ich befände mich im Curgarten." Ich hatte also die Absicht, Näheres über die Promenade des Königs zu erfahren, und faßte am Sonntag Früh folgenden Entschluß über die Eintheilung des Tages. Ich beabsichtigte an diesem Tage noch Schießübungen anzustellen und zwar, weil es Sonntag war, vor der Kirche zwischen 8 und 9 Uhr und dann um 12 Uhr nach derselben. Nachher wollte ich mir Baden ansehen. Am Montag wollte ich die Generalprobe machen und am Dinstag zur Ausführung schreiten, weil ich gehört hatte daß der König bis zum 1. September in Baden verbleiben wollte. Ich wollte mir im Gasthaus jeden Tag die Rechnung geben lassen und hatte nicht vor, wenn ich den König in Baden nicht getroffen hätte, ihm nach Ostende zu folgen, sondern beabsichtigte dann, in Berlin oder sonstwo das Attentat auszuführen.

Also stand ich Sonntags frühe auf, frühstückte um 6 Uhr und nahm dann eines der Terzerole und zwar dasjenige, was nicht versagte. Ich wollte zunächst versuchen, ob es in Ordnung sei und lud es daher bloß mit Pulver, ohne einen Pfropfen aufzusetzen. Darauf steckte ich dasselbe unter die Bettdecke, um es also loszudrücken. Ich kam auf diesen Gedanken, weil ein Camerad von mir sich in Leipzig unter jener ganz unbemerkt erschossen hatte; ich konnte hoffen, daß dies auch in Baden geschähe, da das Gasthaus nicht sehr besucht war. Meine Versuche, loszudrücken, waren ohne Erfolg da durch mein Drücken auf die Hähne durch die Bettdecke sich dieselbe stets zwischen jene drückte und so das Aufdrücken derhinderte. Pulver ist vielleicht im Bett gefunden worden, obgleich es nicht wahrscheinlich ist, da ich das Terzerol in die Höhe gehalten habe. Ich weiß, daß dies eine große Tollkühnheit war, denn ich habe später gehört, daß ich mich beschädigen und das ganze Bett hätte in Brand stecken können. Ich nahm darauf die übrigen Sachen, die ich mir zum Schießen angeschafft hatte, steckte dreizehn Zündkapseln und achtzehn Kugeln ein und verbarg das Terzerol, das ich blos mit Pulver geladen hatte, in die Brusttasche meines Rockes. Ich ging darauf schnell zum Gasthof heraus, weil ich nicht den Kellner begegnen wollte, indem ich fürchtete, dieser würde mich zur Table d'hote einladen, was ich nicht beabsichtigte; ich gedachte, in einer anderen Restauration zu speisen. Nachdem ich zu Mittag gespeist, wollte ich nach Hause gehen, um einen offenen Brief an den König oder den Kronprinzen zu schreiben. Daß ich dies thun wollte, wird sich daraus ergeben, daß ich so viel Papier bei mir führte; einen Entwurf dazu hatte ich schon in Leipzig geschrieben, habe ihn aber mit anderen verdächtigen Papieren verbrannt; dies wird die Zeugin Knöfel bekunden. Mit großer Ostentation habe ich in Leipzig auf mein Bücherpult alle diejenigen Papiere gelegt, welche mich anklagen konnten, und habe so der Voruntersuchung vorgearbeitet.

Zwischen 6 und 7 Uhr Morgens ging ich aus und traf erst sehr wenige Leute im Garten an, was mich verwunderte. Ich eilte auf den Berg und bemerkte, so weit ich sehen konnte, Niemanden; und hier machte ich unbemerkt Versuche, die Hähne des Terzerols in der Brusttasche aufzuziehen, spannte sie auch, um sie nachher wieder herunterlassen. Als ich noch auf dem Berge war, bemerkte ich Leute, so daß ich, weil dies mir bedenklich schien, den Berg wieder verließ. Ich hatte noch zuvor in der Stube mit dem Ladhammer probirt, ob das Terzerol geladen sei und fand, daß es nicht so sei; ich verstehe nicht viel von Laden und Schießen. Ich ging dann zum Conversationshaus, wo ich mich auf eine Bank setzte und Kaffee trank. Ich sah darauf einen Herrn kommen, der von allen Seiten begrüßt wurde, und daraus schloß ich, daß es der König sei; um ihn genau zu erkennen, setzte ich die Brille auf. Demnächst stand ich auf und folgte dem Herrn und sah, daß er auf das Haus zuging, in welchem, wie ich gehört, der König wohnte, wodurch ich mich überzeugte, daß ich mich nicht geirrt hatte. Als ich mich bei dem Kellner nach dem Schießstand erkundigen wollte, sah ich plötzlich einen Herrn mit gelben Handschuhen zwischen den Buden hingehen; ich hielt es für nöthig, mich besonders der Person des Königs zu vergewissern und stand deshalb auf und folgte dem Herrn. Als ich um die Ecke bog, sah ich, daß dieser Herr von verschiedenen Personen gegrüßt wurde; nun konnte ich mit Gewißheit annehmen, daß es der König sei. Darauf ging ich demselben eine Strecke nach; während dieses kurzen Spazierganges kam mir der Gedanke, wie schrecklich es sein würde, wenn ich den König erschießen würde, und ich machte mir deßhalb folgenden Plan: ich wollte Montags oder Dinstags, nachdem ich das Terzerol probirt hatte, ganz in die Nähe des Königs treten, auf ihn mit dem einen Terzerol schießen und das andere auf mich losdrücken. Nach diesem Plan wäre der König augenblicklich getödtet worden. Da ich auf den Gedanken eines Attentates nur durch Orsini gekommen bin, der, ohne die von ihm beabsichtigte Wirkung zu erreichen, die Einigung Italiens herbeigeführt hat, so hoffte auch ich, eine ähnliche Wirkung durch ein Schein-Attentat hervorbringen zu können. Vor Jahren hatte ich schon den Entschluß eines Attentates gefaßt — ich bin sehr decidirt in meinen Entschlüssen — und mich mit großer Beharrlichkeit darauf vorbereitet, damit es mir gelingen möge. Aber da ich nun in der That gar nicht der Meinung bin, daß die Persönlichkeit des Königs eine solche sei, die aus Deutschland zu entfernen sei, wohl aber der Meinung bin, daß in Deutschland .... (Der Angeklagte brach bei diesen Worten in Thränen, die mit convulsivischen Zuckungen begleitet waren, aus)

Nach einiger Zeit fuhr der Angeklagte fort: Ich habe es niemals für nöthig gehalten, daß der König wirklich falle; ich dachte, wenn ich ein solches Attentat ausführen würde, daß dies ein gewisse moralische Wirkung auf ganz Deutschland ausüben müsse.

Präs.: Und wann haben Sie das gedacht?

Angekl.: Auf der Strecke, wo ich hinter dem Könige her ging.

Präs.: Also da tauchte Ihre neue Idee auf!

Angekl.: Ich stellte mir die ganze Schrecklichkeit des Planes, auf den König zu schießen, vor, und daß es nicht nöthig sei, daß der König falle. Dies hat mich bewogen, von meinem Plane abzustehen; mit dem ungeladenen Terzerole beschloß ich nun, auf den König zu schießen. Bei mir hatte ich einen Zettel, worauf die Beweggründe meiner That standen; ich trug ihn bei mir, weil ich fürchtete, daß er sonst in meiner Stube gefunden würde. Mein Plan, das ungeladene Terzerol auf den König abzuschießen, war schnell gefaßt. Um mich zu überzeugen, daß er der König sei, ging ich an ihm vorüber und grüßte ihn. Bald darauf erblickte ich ihn wieder und wollte nun die That in der Nähe des Hauses des Malers Meier ausführen, aber ich hatte noch nicht den Muth dazu, ließ den König an mir vorübergehen und begrüßte ihn nochmals. Dies habe ich in meinem ersten Verhör nicht angegeben, weil ich mein Schein-Attentat nicht offenbaren wollte. Bei dem Könige erblickte ich nun den Grafen v. Flemming, welcher neben ihm ging. Bis zur letzten Minute war ich unentschlossen, ob ich das Attentat in so lächerlicher Weise ausführen solle. Ich näherte mich endlich dem Könige, zog das Terzerol schnell aus der Brusttasche und schoß nach ihm, ohne zu zielen. Nach dem Abdrücken des Terzerols fühlte ich vom Schusse einen heftigen Schlag, und zugleich sah ich, wie der König mit beiden Häuden nach seinem Halse griff, und dies ließ mich vermuthen, daß der König getroffen sei. Dadurch gerieth ich in große Bestürzung, warf meinen Schirm so wie das Terzerol weg in das Gras, und meine Kniee wankten. Während ich nun sah, daß der König sich umdrehte, trat Gr. Flemming zu mir und frug: „Was war das?" Ich antwortete: „Ein Schuß." „Wer hat geschossen?" „Ich." „Auf wen?" „Auf den König." Hierauf wurde ich von jenem Herrn und herzueilenden Personen festgenommen. Ich habe mir nicht denken können, daß ich den König getroffen haben soll, und vermuthete, daß vielleicht einer der Stöpsel, die ich in der Brusttasche trug, in das Ter-

zerol, das ich vielleicht umgekehrt trug, hineingekommen sei, und deßhalb habe ich sie auch nicht herausgegeben wie die übrigen Gegenstände, sondern habe sie im Amtshaus vernichtet:

Auf Vorhalten des Präsidenten:

Ich habe fälschlich angegeben, daß ich in Baden das Terzerol mit Kugeln geladen habe; dies sowohl, wie überhaupt meine weitere Angaben, beruhen auf einer Selbstanklage. Ich habe Alles verschwiegen, was die Wahrheit hätte zeigen können.

Auf Vorhalten des Präsidenten, daß diese Angaben mit seinen früheren Aussagen, die den Stempel der Wahrheit an sich trügen, im Widerspruch ständen, daß er u. A. in einem Verhör bedauert, nicht mit einem Dolche, der sicherer gewesen sei, das Attentat ausgeführt zu haben, da man sich dem König sehr hätte annähern können, daß auch, abgesehen davon, alle Thatumstände gegen ihn sprächen, beharrt der Angeklagte auf der Behauptung der Selbstanklage, wie er sich ja auch des Angriffs auf den deutschen Bund, so wie der Anstiftung zu Hochverrath und Mord fälschlich selbst beschuldigt habe. Den ursprünglichen Gedanken, einen Martyrertod zu sterben, habe er aufgegeben, nachdem er das Unglück in seiner Familie erfahren habe: selbst auf die Gefahr hin, lächerlich zu erscheinen, habe er nun die Wahrheit gesagt. (Der Angeklagte brach auch hier wieder in Thränen aus.)

Hiermit wurde das Verhör des Angeklagten geschlossen und zur Beweisaufnahme geschritten.

Friedrich Graf vom Flemming, preußischer Gesandter am großherzoglichen Hofe, 48 Jahre alt, erklärt, daß er Morgens gegen 8 Uhr Seiner Majestät dem Könige von Preußen auf der Lichtenthaler Allee begegnet und darauf mit Allerhöchstdemselben einige hundert Schritte weit langsam in derselben spazieren gegangen sei. Plötzlich sei hinter ihnen eine Detonation, wie von einem sich entladenden Feuerwerke, erfolgt. Der König hätte sich im Gespräche gerade links gegen ihn gewandt. Darauf habe derselbe mit beiden Händen nach dem Halse gegriffen mit dem Ausruf: „Um Gottes willen! wer schoß hier" oder Aehnliches. „Ich wandte mich," fährt der Zeuge fort, „hierauf um und sah, 4—5 Schritte entfernt, den Angeklagten in der Nähe der Wiese stehen. Ich fragte: wer hat geschossen? indem ich mir nicht denken konnte, daß auf den König geschossen worden sei, worauf der Angeklagte erwiderte: „Ich habe geschossen." Ich dachte auch jetzt nicht, daß auf den König geschossen sei und fragte daher: „Auf wen?" Becker sagte: „Auf den König." Ich griff ihn an der Halsbinde und rief Leute aus der Nähe herbei. Sodann fragte ich den König, der sehr ruhig geblieben: „Majestät, fühlen Sie Sich verletzt?" was verneint wurde. Becker stand ruhig an seinem Platze und widersetzte sich nicht der durch den herzugekommenen Anwalt Süpfle erfolgten Festnehmung. Noch mehrere Personen kamen herzu, und ich rief nach einem Wagen. Darauf fragte ich den König nochmals, ob ihm Etwas fehle, worauf dieser entgegnete, es fehle ihm Nichts. Nachdem wir Becker in den Wagen gebracht hatten, sagte Se. Majestät: „Vergessen Sie nicht, zu sagen, daß mir der Mann zweimal begegnet ist und mich sehr freundlich gegrüßt hat," und darauf: „Sorgen Sie dafür, daß dem Manne nichts zu Leide geschieht." Ich fuhr darauf mit dem Wagen in die Stadt, Becker überreichte mir seine Brieftasche, ebenso wurde mir die Pistole eingehändigt, die im Grase gefunden worden war. Nachdem Becker der Polizeibehörde übergeben war, begab ich mich sogleich in die Wohnung des Königs, wo gerade die Untersuchung durch Leibarzt D. Lauer Statt fand. Der Rockkragen des Königs war augenscheinlich von einer Kugel durchlöchert, in der Cravatte fehlte ein Stückchen, auf dem Hemdkragen fand sich ein Eindruck vor und am Hals eine starke braunrothe Quetschung mit Blut unterlaufen in der Größe eines Guldens."

Auf Antrag der Vertheidigung, welchen Eindruck der Angeklagte damals gemacht habe, erklärt Zeuge: Für das Uugeheuere der That sei ihm Becker's Haltung und Benehmen ein unbegreiflich ruhiges gewesen. Doch sei seine Sprache zitternd gewesen und sein Blick stier; auch im Wagen habe er sich äußerst gefaßt benommen.

Auf weiteres Befragen: Erst später habe ihm der König gesagt, daß er nach erfolgtem Schluß etwas Brennendes am Halse gefühlt habe.

Die hierauf vorgelesene schriftliche Darstellung des Sachverhalts von Sr. Majestät dem König enthielt mit der Aussage des Grafen v. Flemming und dem Anklageact übereinstimmende Thatsachen.

Dei zunächst vernommenen Zeugen, Referendar Schill, Rechtsanwalt Süpfle und Particulier Brand aus Berlin, so wie Kutscher Herz beschreiben ihre Wahrnehmungen, welche sämmtlich erst mit dem Hören des Schusses beginnen, den sie als besonders stark schildern wie denn auch der Angeklagte zugab, beide Läufe stark geladen und zugleich abgeschossen zu haben. Sehr bemerkenswerth ist die übereinstimmende Schilderung der außerordentlichen Ruhe Sr. Maj. des Königs, welche Höchstderselbe nach dem furchtbaren Ereignisse unter der allgemeinen Aufregung der anderen Anwesenden behauptete. Auch darin stimmten die Zeugen überein, daß der Angeklagte eine Gelassenheit zeigte, von der Graf Flemming sagte, daß sie ihm nach dem Ungeheueren des verübten Verbrechens wahrhaft unbegreiflich gedünkt habe. Die als weitere Zeugen abgehörte Ehefrau des Briefträgers Knöfel in Leipzig, bei der der Angeklagte $1\frac{1}{2}$ Jahr wohnte, schilderte ihn als einen gutmüthigen, sehr fleißigen, manchmal etwas exaltirten jungen Mann. Als die Zeugin davon sprach, der Angekiagte habe zuweilen „dummes Zeig" gemacht, erregte dies die Heiterkeit des Publicums, in welche der Angeklagte einstimmte, wie er den auch die Zeugin bei deren Weggehen ganz vergnügt anlachte. Zwei Sachverständige erklärten es übrigens für unmöglich, daß der Angeklagte in den kurzen Lauf des Terzerols noch Pulver habe bringen können, ohne zu bemerken, daß sich bereits eine Ladung darin befinde.

In den Zeugnissen über den Geisteszustand des Angeklagten wird nirgends der Beweis e ner Geistesstörung erbracht. Nur ist erwiesen, daß die Großmutter Becker's ein Jahr an Geisteskrankheit litt und daß sie sich Gewissensbisse machte, die Ehe von Becker's Eltern, als so naher Verwandter (Geschwisterkinder) gestattet zu haben. Zeugnisse und Urtheile früherer Lehrer über Becker selbst stimmen überein über den Fleiß und die Kenntnisse des Angeklagten. Aber dieser Fleiß ist auf zu verschiedenartige Dinge gerichtet, diese Kenntnisse sind verwirrt und zersplittert; ein Eigendünkel, eine sich genial dünkende Ueberhebung machen sich überall an ihm geltend. Gleichwohl hat er in juristischen und cameralistischen Gebieten Preisaufgaben gelöst. Mit besonderer Vorliebe spricht er auch in der Verhandlung von diesen und von einer Arbeit über Machiavel, deren Motto heißt: „Schlecht sein ist sowohl eine Wissenschaft als eine Kunst, d. h. schlecht sein ist berechtigt als Mittel zum guten Ziele." Ueberhaupt eine Eitelkeit des Angeklagten, ein Stolz auf vermeinte Geistesgaben macht sich auch in der Verhandlung geltend. Oft und viel spricht er von sich und seinen Arbeiten, er sieht gleichsam mit Genugthuung auf die zahlreichen Correspondenten, die sich heut mit ihm und nur mit ihm beschäftigen.

Nach 2 Uhr wird die Verhandlung bis 4 Uhr geschlossen, um mit dem Gutachten über den Geisteszustand des Angeklagten wieder zu beginnen.

(Fortsetzung folgt.)

Wie aus Bruchsal gemeldet wird, ließ sich Oscar Becker am 24. d. Vormittags freiwillig ins Verhör melden und erklärte, daß er auf die Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Schwurgerichtsurtheil verzichte und um sofortige Verbringung in die Strafanstalt bitte. Ein jüngerer Bruder des Angeklagten, Waldemar Becker, der sich während der Verhandlung unter den Zuhörern befand, soll seinem Bruder dringend von dem Widerrufe und von der Behauptung eines „Schein-Attentats" abgerathen haben als er ihn im Gefängniß besuchte.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. September. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche Privat-Audienzen zu ertheilen.

Der Erbprinz von Thurn und Taxis nebst Gemalin ist nach München abgereist. Se. Maj. der Kaiser hat dieselben bis an den Penzinger Bahnhof der Elisabeth-Eisenbahn begleitet.

Se. k. Hoheit der Erzherzog Ferdinand Max wird dem Vernehmen nach morgen nach dem Schlosse Miramar abreisen.

„Mag. Sajtó" hatte gemeldet, daß der Herr Staatsminister Ritter von Schmerling als Vormund des Johann Döry, im Processe mit der Gräfin Bertha Hugonnay zu 10,000 Gulden verurtheilt worden wäre. Das genannte Blatt bringt jetzt aus competenter Quelle die Aufklärung, daß von Rechnungsbeschwerden und daher auch von einer Verurtheilung des Herrn Staatsministers keine Rede war, vielmehr ist es der Vermittlung des Herrn Staatsministers zu danken, daß der betreffende Proceß gegen die Gräfin zu Gunsten der Waisen ausgefallen ist.

Graf Forgách hat sich, wie die „Aut. Korr." mittheilt nach Prag begeben und wird morgen wieder von dort zurückkehren.

FZM. Ritter v. Benedek hatte gestern Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser und ist heute mit dem Frühzuge der Südbahn nach Verona abgereist, um das Armee- und Landes-Generalkommando im lombardisch-venetianischen Königreiche, in Kärnten, Krain, Tirol und im Küstenlande wieder zu übernehmen.

Marquis de Moustier wird nach einer gestern eingelangten Depesche nächsten Dinstag hier ankommen, um sein Abberufungsschreiben zu überreichen. Die Zeit des Eintreffens des Herzogs v. Grammont ist noch nicht bestimmt.

Fürst Metternich wird am Montag von Königswart hier eintreffen und darauf in Kürze nach Paris abgehen.

Die Adreßdeputation des kroatischen Landtages wird am Montag von Agram hier eintreffen.

Ueber den Stand der siebenbürgischen Angelegenheit kann „Ost und West" aus zuverläßiger Quelle Aufklärung geben: Der „Vortrag" des gewesenen Hofkanzlers fand am 12. d. M. seine Erledigung durch ein Dekret Sr. Majestät, in welchem die Grundzüge der Zusammensetzung des Landtags angegeben und die Unterbreitung eines Reskript-Entwurfes nach diesen Principien anbefohlen war. Dieser Entwurf ist seit zwei Tagen fertig und da die Grundsätze desselben bereits genehmigt sind, so werden voraussichtlich, wenn überhaupt Umänderungen noch vorgenommen werden, dieselben nur formeller Natur sein. Das Reskript wird die Normen, Ort und Zeit des Zusammentritts des Landtages angeben, ferner die Ernennung der Regales enthalten. In der k. siebenbürgischen Hofkanzlei werden gegenwärtig die Instruktionen für den k. Kommissär ausgearbeitet.

Der Wiener Gemeinderath beschloß in seiner gestrigen Sitzung, das bisherige System der Waisenerziehung total umzugestalten. Die Commune soll das ganze Waisenversorgungswesen unter ihre alleinige Obhut nehmen, in sämmtlichen Bezirken der Residenz sollen einfache, mit kleinen Gärtchen umgebene Waisenhäuser, von welchen jedes zur Aufnahme von 40—50, der Leitung eines verheirateten Pädagogen unterstehenden Kindern geeignet sein soll, errichtet werden. Bis zur Errichtung dieser Communal-Waisenhäuser (deren eines zunächst als Musteranstalt zu gründen ist) sollen zur Uiberwachung der in Privatpflege gegebenen Kinder Waisenväter ernannt und mit Instructionen und Vollmachten versehen werden &c.

Die „Nar. listy" vernehmen, daß der russische Gutsbesitzer Rowiński, welcher um böhmisch zu lernen und eine russische Ethnographie des Königreichs herausgeben zu können, den größten Theil Böhmens von Stadt zu Stadt von Dorf zu Dorf bereiste, auch am Hosteyner Fest theilnahm und bei der Bystrzitzer Beseda eine kurze Anrede an die Versammlung hielt, über die österr. Grenze geschafft worden sei.

Baron Kemény ist, wie „P. N." meldet, bereits am 24. in Pesth eingetroffen. Am 26. beabsichtigte er die Reise nach Klausenburg anzutreten.

Wie dem „Pest. L." aus Wien geschrieben wird, hat sich der ungarische Hofkanzler den Anträgen des Judex Curiä wegen Regelung der Taxen angeschlossen. Den Preßgesetzantrag des Grafen Apponyi will dagegen Graf Forgach nicht unterstützen. Der Hofkanzler besorgt, daß die Einführung des bezüglichen 1848er Gesetzes mit dem Geschwornengericht jede behördliche Ueberwachung der Presse unmöglich machen würde und ist zudem überzeugt, daß er den gesammten Ministerrath gegen sich hätte.

Das Kőrőser Comitat hat „den Vertheidigern der Rechte Ungarns im Reichsrath", Palacky, Rieger und Smolka Dankadressen votirt und dieselben zu Ehrenrepräsentanten ernannt.

Deutschland.

Es ist bekannt, daß nach dem Ableben des Hochseligen Königs einige katholische Geistliche im Großh. Posen verweigerten, das Trauergeläute sofort beginnen zu lassen, weil sie hierzu eine Ermächtigung ihrer geistlichen Behörde nicht besäßen, und erst dann das Läuten beginnen ließen, als diese Anordnung einging. Die Polizeianwaltschaft klagte deshalb den Probst von Pogorzelle auf Grund des bestehenden Trauerregulativs an, aber der erste Richter sprach den Angeschuldigten frei, welcher annahm, der Angeklagte könne das Läuten, als eine kirchliche Handlung, ohne Genehmigung seiner geistlichen Oberbehörde nicht beginnen lassen. Gegen dieses Erkenntniß legte der Polizeianwalt das Rechtsmittel des Recurses ein. Der Angeschuldigte wurde zu 10 Thlr. Strafe verurtheilt. Kürzlich fand wegen derselben Weigerung die mündliche Verhandlung gegen den Ortsgeistlichen von Borek in Borek statt. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeschuldigten nach dem Antrage des Polizeianwalts.

Die schon erwähnte plötzliche Entlassung des Cabinets-Secretärs des Herzogs von Koburg-Gotha, Bollmann, ist noch immer in ein mystisches Dunkel gehüllt. Es ist daher, schreibt man der „AAZ.", nur Vermuthung, wenn man dieselbe unter Anderm theils mit dem Brief des Herzogs an Schmidt-Weißenfels, von welchem auch die Vertrauten des erstern vor seiner Veröffentlichung nichts gewußt (indem sie dann doch wohl von derselben abgerathen), theils mit dem Besuch der Heidelberger Generalversammlung des Nationalvereins von Seiten des Cabinets-Secretärs, nach welcher alsbald dessen Entlassung erfolgte, in Zusammenhang bringt.

Frankreich.

Paris, 24. September. Es scheint, daß der Kaiser nicht den Großmeister des großen Orientes, aber einen Commissär für die Wahl des Großen der Logen ernennen will, welcher den jetzigen Freimaurerspuk in der Nähe überwachen soll. Die Demokraten werden das sehr übel nehmen; dagegen werden sie mit großer Genugthuung erfahren, daß auch der verhaßte Verein St. Vincent de Paul in dieser Weise gemaßregelt werden soll. Denn auch diesem Verein, der ganz ungerechter Weise beschuldigt wird, politische Tendenzen zu haben, soll ein Commissar vorgesetzt werden, da man es doch nicht wagt, den Revolutionären zu Liebe eine Gesellschaft zu unterdrücken, deren weit verbreitete Wohlthätigkeit allgemein bekannt ist. — In den Pariser Hotels wimmelt es von englischen Fabrikanten, welche im Hinblick auf den ersten October — an diesem Tage tritt der Handelsvertrag in Kraft — Geschäftsverbindungen anknüpfen wollen. Fürs Erste wird diese Concurrenz dem französischen Handel theuer zu stehen kommen. Das Gerücht erhält sich, der Vertreter der Freihandelsideen, Herr. M. Chevalier, werde am 1. October Handelsminister werden. Auch von der Ersetzung des Grafen Persigny durch Herrn Pietri ist wieder die Rede. — Auch Cochinchina erhält sein officielles Organ. Man schifft eben alles erforderliche Material zum Drucke eines „Moniteur de la Cochinchine" ein. Die große Versetzung unter den Präfekten und Unter-Präfekten soll bald vor sich gehen. Die Vorarbeiten dazu sind beendigt, und wenn der Kaiser die Vorlage des Ministers genehmigt, so werden etwa sechzig Veränderungen in dem Personal dieser Beamten erfolgen. — Ein italienischer Marine-Offizier ist mit einer Abtheilung Matrosen in Toulon angekommen, um die gepanzerte Fregatte zu übernehmen, die für Rechnung der italienischen Regierung in den dortigen Arsenal der Sayne gebaut worden ist. — Die siamesischen Abgesandten verlassen Paris am 25. d., also morgen. Sie begeben sich nach Marseille und von dort nach Rom, um dem Papste ihre Aufwartung zu machen, und setzen dann ihre Reise über Suez nach Siam fort. — Pater Lacordaire ist zu Sorreze so gefährlich erkrankt, daß für die Erhaltung seines Lebens nur geringe Hoffnung vorhanden ist. Hr. v. Montalembert ist von seiner Besitzung La Roche in Burgund an das Krankenbett des gelehrten Dominicaners geeilt. P. Lacordaire stirbt, wie man sagt, an Zersetzung des Bluts.

Mit den Vorgängen in Bezug auf die Zeitungs-Redacteure in Bordeaux und Marseille verhält es sich folgendermaßen: Zu bestimmten Zeiten müsen die Präfecten Berichte über das Personal der Journale einreichen. Statt aber, wie ihre Collegen, auf dem Wege discreter Erkundigungen zu Werke zu gehen, ordneten die Pascha's von Bordeaux und Marseille u. A. eine amtliche Untersuchung an. Die Regierung hätte dies eingestehen können; aber statt dessen muß der „Constitutionnel" die absurde „Erklärung" bringen, die Behörden in jenen Departements hätten den Minister nicht verstanden, welcher nichts Anderes bezweckt habe, als diejenigen Journalisten kennen zu lernen, welche würdig wären — am fünfzehnten August! — decorirt zu werden. Die Franzosen sind sehr leichtgläubig, aber der Tabak ist doch gar zu stark. Die Regierung macht sich sogar lächerlich damit, denn es klingt zum Mindesten sehr lustig, daß man der Luchsaugen der Polizei bedürfe, um Werbungen für den Orden der Ehrenlegion zu machen. Und dann begreift man auch nicht recht, weshalb der Minister im September nach Personen forschen ließ, die er im August decoriren wollte. Das einzige Verständige an der Erklärung des „Constitutionnel" ist der Wischer, den die beiden Präfecten erhalten.

Großbritannien.

London, 24. Sept. Die Minister lösen einander rasch am Hoflager der Königin ab. Auf Sir Charles Wood ist der Herzog von Newcastle gefolgt, nun hat dieser Balmoral verlassen, und an seiner Stelle befindet sich Lord Stanley v. Alderlei daselbst. — Der Prinz von Wales wird, nach dem „Aberdeen Herald" schon in den letzten Tagen dieser Woche vom Festlande zurückkehren und nach Balmoral gehen.

Italien.

Die Mazzinisten denken ernstlich daran, entweder die Regierung in eine Unternehmung gegen Rom hineinzuziehen, oder mit ihrem Feldherrn Garibaldi allein, und nöthigenfalls mit Gewalt, der französischen Occupation ein Ende zu machen. Der 19., der Tag des h. Januarius, und somit einer der höchsten Festtage Neapels, soll zu einer noch kräftigeren Wiederholung der während des Garibaldifestes stattgehabten Demonstration benutzt werden. Jetzt schon werden Zettel mit einer schlechten Lithographie Garibaldi's und den Worten: „a Roma con Garibaldi" darauf zu Tausenden vertheilt, um an jenem Tage an die Kleider oder an den Hut geheftet zu werden.

Mit der Beruhigung des Landes, schreibt man der „NPZ." aus Neapel, geht es lange nicht so schnell, auch nach der Ankunft der neuen über 10.000 Mann starken Verstärkungen nicht, wie man es hoffte und glaubte. Nicht einmal aus den nahe an der Hauptstadt gelegenen Bezirken konnten die Königlichen mit den fast täglich gegen sie ausgeschickten Expeditionen vertrieben werden. Für die vernichteten Corps wachsen neue wie aus der Erde hervor und haben jetzt schon wieder bei Castellamare mehrere Ortschaften besetzt. Die Einfälle an der römischen Grenze, welche Ricasoli sehr falsch als von der päpstlichen Regierung ausgehend bezeichnet, dauern, besser organisirt und geleitet als früher, ununterbrochen fort. Beim letzten, am 11. stattgehabten Angriffe Chiavone's rückten die Aufständischen mit Geschützen, Trompeten und Fahnen in's Feld, mußten sich aber schließlich vor der mehr als doppelten piemontesischen Uebermacht mit einem Verlust von 12 Todten und 4 Gefangenen, die eigentlich auch, da sie stets erschossen werden, zu den Todten gerechnet werden müssen, auf das päpstliche Gebiet zurückziehen. Ihnen dorthin zu folgen, halten die Piemontesen bei den dort aufgestellten französischen Massen, nach ihren letzten übel aufgenommenen Versuchen, nicht mehr für rathsam. In dem noch keineswegs beruhigten Calabrien, dessen bedenkliche Lage neulich erst Truppensendungen nöthig machte, wurde in der Nacht vom 13. auf den 14., in der Nähe von Reggio, eine Landung glücklich bewerkstelligt. Es sieht dies Alles nicht nach einer baldigen Beendigung des Aufstandes aus.

Es bestätigt sich vollkommen, daß die Royalisten bei Tiriola (in der Provinz Calabria ulteriore seconda) einen vollständigen Sieg über die Piemontesen erfochten haben. Eine Abtheilung piemontesischer Truppen wurde abgeschnitten und streckte 500 Mann stark die Waffen. Die Royalisten schenkten den gefangenen Feinden großmüthig Leben und Freiheit und ließen sie, ohne Waffen natürlich, in Pizzo an der Calabrischen Küste einschiffen. Die officielle Neapolitanische Zeitung begnügte sich ganz einfach zu melden, daß 500 Piemontesen, mittels Dampfer von Pizzo kommend, zu Paola angekommen wären. Das Blatt hütete sich wohl, weitere Umstände dieser seltsamen Landung zu melden.

Wie die „Italie" meldet, hat Cialdini allen Reactionären, die sich den Behörden stellen, das Leben verbürgen lassen, doch haben sie sich den zuständigen Richtern zu stellen. In Benevent hat die Bevölkerung vier Banditen nach erfolgtem Todesurtheil des Kriegsgerichts erschießen lassen. Cialdini hat auf erhaltene Nachricht aber sogleich einen Adjutanten nach Benevent geschickt, um gegen die Urheber jener Hinrichtungen eine Untersuchung einzuleiten und strenge Maßregeln zur Verhütung ähnlicher Auftritte anzuordnen.

Die in Neapel erscheinende „Democrazia" resumirt die aller Orten in Süditalien über den schleppenden Gang der Justiz laut werdenden Klagen, und erhebt Beschwerde darüber, daß in den Provinzen auf Grund böser Verleumdungen viele Verhaftungen Unschuldiger von den Piemontesen vollzogen würden, während die Richter aus Furcht vor der Autorität Cialdini's es nicht wagten sich des Rechts der Beschuldigten anzunehmen, die wochenlang ohne Verhör, ohne Ursache und ohne Hoffnung im Kerker schmachten.

Rußland.

Am 19. d. hatten in Warschau auch die „Kinder Polens" einen Gottesdienst für das Heil des Vaterlandes. Mehrere hundert polnisch gekleidete Kinder im Alter von 6 bis 8 Jahren nahmen an demselben Theil.

Bei den Kreisrahtswahlen in Olkusz haben sich

250 Wahlmänner betheiligt. Der Grund, warum dort wie überhaupt in den an Krakau gränzenden Bezirken des Königreichs Polen eine so geringe Anzahl von Wahlmännern vorhanden, liegt nach dem „Czas" darin, daß eine bedeutende Anzahl der dotigen Grundbesitzer früher Reisepässe zur Uebersiedlung nach der früheren Freistadt Krakau genommen. Als Bürger desselben blieben sie zugleich Gutsbesitzer des Königreichs. Heute nun wurden sie, obwohl jetzt mit festem Wohnsitz im Königreich, alle übrigen nothwendigen Bedingungen zu Wählern und Wahlberechtigten besitzend und alle dem Lande auferlegten Lasten tragend, nicht in die Wählerliste aufgenommen, da sie nicht als Landesbehörige, sondern als österreichische Staatsbürger angesehen werden. Außerdem verringert die zweite nothwendige Bedingung der Kenntniß des Lesens und Schreibens bedeutend die sich aus dem Stande der Landleute rekrutirende Anzahl der zur Wahl Berechtigten.

Baron von Stackelberg widerlegt nun in einer Zuschrift an die „Neue Preuß. Ztg." umständlich und eindringlich alle diese gegen ihn erhobenen Insinuationen. Es sei hinlänglich bekannt, daß in den zu Rußland gehörigen deutschen Ostseeprovinzen Niemanden Recht und Gerechtigkeit verweigert werde; Jedermann finde Zutritt zu den Behörden und man sehe häufig, wie der Kaiser selbst dem ärmsten Bauer ein gnädiges Gehör schenke. Von den fünf Bauern aus Wormsö, die in Stockholm als Deputirte der schwedischen Bewohner dieser Insel aufgetreten, sei einer, Ado Erikus, ein Esthe; ihr Hauptsprecher, Lars Lindström, sei nicht, wie er fälschlich angebe, Kirchenvormund, sondern dieses Amtes vor beinahe neun Jahren wegen mehrerer von ihm begangenen Vergehen, namentlich wegen Einbruchs, entsetzt worden. Ihm, dem Baron von Stackelberg, stehe als Gutsherrn gar keine Strafgewalt zu; das Gesrtz gebe sie der von den Bauern selbst aus ihrer Mitte erwählten Gemeindepolizei. Er selbst habe die sechzehn Glieder dieser Gemeindepolizei dazu bewogen, alle körperlichen Züchtigungen einzustellen und statt deren nur die vom Gesetz autorisirten Freiheits- und Geldstrafen erforderlichen Falles anzuwenden. Durch diese Thatsachen und durch das erwähnte Gesetz sei die Unmöglichkeit der ihm vorgeworfenen grausamen Behandlungsweise gegen die Wormsöer Bauern bewiesen. Ebenso falsch sei der zweite Vorwurf der Bedrückung durch gesteigerte Forderungen und durch Wegnahme von durch Bauern benutzten Ländereien. Es sei Thatsache, daß seit bald 100 Jahren keine solche Ländereien in Wormsö von dem Gutsbesitzer eingezogen worden. Diese von den Bauern benutzten Ländereien seien nach der im Jahre 1849 durch den Gouvernements-Revisor ausgeführten Vermessung fünfmal größer als die, welche in directer Nutzung des Gutsherrn stehen; die für eine Hackenland festgesetzten Leistungen seien jetzt um das Zwei- und Dreifache geringer und die Forderungen des Gutsherrn in 210 Jahren nicht gesteigert worden. Diese Leistungen seien so gering, daß die Bauern sie einer Geldpacht von nur zwei und einem halben Rubel für die Tonnstelle Ackerland vorziehen. Dadurch, daß die Wormsöer Bauern ihre jetzt bestehenden Frohnleistungen der geringfügigen Pachtzahlung vorgezogen, hätten sie den Beweis geliefert, daß sie nicht durch gesteigerte Forderungen gedrückt seien. Anlangend die Beschuldigung, als habe der Vater des Barons das wohlgefüllte Kornvorraths-Magazin der Wormsöer Bauerschaft verkauft und sie dadurch für den Fall einer ungünstigen Ernte von allen Subsistenzmitteln entblößt, so werde dieses Magazin durch von Bauern aus ihrer Mitte gewählte Beamte unter der Kontrole der Civil-Gouverneure verwaltet; es könne sonach ohne Genehmigung der Gouverneure und jener Gemeinde-Beamten aus demselben nicht das Geringste herausgenommen, uoch weniger irgend etwas von dem Gutsherrn verkauft werden usw.

Afrika.

Das amtliche Londoner Blatt vom 21. September enthält die Mittheilung, daß die Insel Lagos (Westafrika) durch ihren dermaligen König an England abgetreten worden ist. Der erste Artikel des betreffenden, am 7. August abgeschlossenen, Vertrages lautet: „Damit die Königin von England besser in den Stand gesetz werde, die Bewohner von Lagos zu unterstützen, zu vertheidigen und zu beschützen, dem Sklavenhandel in diesem und den benachbarten Ländern ein Ende zu machen und den verheerenden Kriegen vorzubeugen, die von Dahomey und Anderen zur Einfangung von Sklaven so oft unternommen wurden sind, habe Ich, Docemo (so heißt der König), auf den Rath und mit Genehmigung meines Conseils, der Königin von Großbritanien den Hafen und die Insel Lagos mit allen Rechten, Gebiethstsilen, Nutznießungen etc. etc. für ewige Zeiten abgetreten . . . ." Artikel II setzt fest, daß Docemo den Königstittel in der gewöhnlichen afrikanischen Bedeutung beibehalten und Streitigkeiten zwischen den Eingeborenen von Lagos auf deren Wunsch entscheiden darf, daß von seinen Entscheidungen jedoch eine Appellation an die englischen Gesetze freistehen soll. Im IV. und letzten Artikel wird stipulirt, daß bei vorkommenden Landübertragungen das Siegel Docemo's auf dem betreffenden Verkaufs-Document als Beweis zu gelten habe, daß kein Eingeborener weitere Besitzansprüche auf die betreffenden Grundstücke habe. Und schließlich, daß König Docemo als Ersatz für die Abtretung seines Königreichs hinfort von England eine Pension erhält, welche den von ihm bisher bezogenen Netto-Revenüen gleichkommen soll.

Vermischtes.

** Laut einer am 26. in Wien eingelangten telegraphischen Depesche aus Keßthely, ist der Lastenzug Nr. 105 heute Nachts durch Keßthely durchgefahren und mit dem Zug Nr. 104 zwischen dem Wächterhaus Nr. 87 und 88 zusammengestoßen, der Art, daß die zwei Maschinen unbrauchbar geworden; der Zug Nr. 105 liegt größtentheils zertrümmert — schnell Aerzte, schnell Aerzte, indem mehrere Todte und gefährlich Verletzte — lautet der Schluß der Depesche.

** Am 24. September um 4¾ Uhr Morgens stieß das von Baja nach Pest aufwärts fahrende Passagierdampfboot „Ferdinand Max" mit dem abwärts fahrenden Frachtschiff „Pesth", welches eine Schleppe im Tau hatte, in einer der kurzen Biegungen des fortwährend im Falle begriffenen Donaustromes zusammen. Der erste Kapitän Herr Karl Emil Fischer ein geborener Zipser, und der Maschinist des „Ferdinand Max", Herr Franz Thürjung, welche nach ihrer Ablösung vom Nachtdienste in ihren neben einander befindlichen Kabinen der Ruhe pflegten, wurden ein Opfer dieses Unglücksfalles. Durch den außerordentlichen heftigen Zusammenstoß, wobei das Schiff arg beschädigt wurde, erhielt der Capitän derart schwere Verletzungen, daß er in der verflossenen Nacht verschied, während der unglückliche Maschinist sogleich in den Wellen seinen Tod fand. Von den Passagieren hat keiner einen Unfall erlitten. Die später einzuleitende Untersuchung wird herausstellen, welches die Ursache dieses bedauerlichen Ereignisses war.

** An die Stelle des Hrn. v. Fodroci, der sein Mandat als Vertreter am croatisch-slavonischen Landtage niederlegt, wurde im Kreutzer Bezirke der Hr. Vicegespan Ozegovic gewählt. Die Wähler äußerten gegen den neuen Vertreter den Wunsch, er möge dahin wirken, daß die Gendarmerie und Finanzwache, die weder dem Staate noch dem Lande von Nutzen sind, indem die erstere gegenüber den Vortheilen, die sie gewährt, sehr kostspielig ist, und sehr selten einem Verbrecher auf die Spur kommt, und seit Einführung der Finanzwache dort keine Zwetschken mehr gedeihen!!! (So zu lesen im „Pozor".)

** [Eine Kellnerin als Bürgermeister.] In einer Gemeinde an der Grenze zwischen Krain und Steiermark ist eine Kellnerin — Bürgermeister und Protokollführer. In der Gemeinde kann nämlich keine Seele lesen und schreiben außer dem Herrn Pfarrer und der bei dem Bürgermeister im Dienste stehenden Kellnerin. Diese verfaßt daher alle Schriftstücke, führt das Protokoll bei den Sitzungen, stellt Zeugnisse und Heimatscheine aus usw. Nur den Namen des Bürgermeisters unterfertigt sie mit Stempel.

** Am Bodenbacher Bahnhofe wurde am 23. d. Nachts ein junger Mann verhaftet, der es versucht haben soll, in einer Kiste eine Leiche nach Sachsen unter falschen Deklarationen auszuführen. Am besagten Bahnhofe fand eine gerichtliche Commission über die gefundene weibliche Leiche statt, die in einer großen hölzernen Kiste verpackt, aus Ungarn als Frachtgut aufgegeben worden war.

** Am 23. September beging Jacob Mayerbeer seinen siebzigsten Geburtstag. (Jacob Mayer-Beer ist am 23. September 1791 zu Berlin geboren). Gegenwärtig verweilt Mayer-Beer in Berlin, um einen Festmarsch und einen Hymnus zur Krönung in Königsberg zu componiren. Der Meister begiebt sich selbst dahin, um die Ausführung beider Werke sowie das Hofconcert zu leiten.

** Dr. Franz Liszt, welcher den Weimar'schen Hof verläßt, ist bei seiner Abreise vom Großherzoge von Weimar in den Adelsstand erhoben und zum Kammerherrn ernannt worden. Er geht nach Rom, wird aber nicht für immer dort bleiben.

** Am 20. d. ist auf dem die Weichsel befahrenden Dampfschiffe „Tilsit" der Kessel explodirt; der Steuermann und zwei Arbeiter sind dabei getödtet worden.

** Am 20. d. wurde in Baden-Baden das Denkmal des Großherzogs Leopold feierlichst enthüllt; die ganze großherzogliche Familie hatte sich zu der Feier dahin begeben.

** Am 21. d. fand die Enthüllung des Ernst August-Denkmals auf dem Bahnhofsplatze in Hannover unter großen Festlichkeiten statt. — Doch kam es bei dieser Gelegenheit auch zu Excessen. Zwei Handwerker hatten ihre Fenster mit Schmähversen gegen Pereußen und den Nationalverein geschmückt. Vor ihren Häusern versammelte sich gegen 9 Uhr Abends eine große Menschenmasse, welche die Transparente gewaltsam entfernte und die Fenster einwarf. Die Polizei versuchte vergebens die Excesse zu verhüten. Mehre Individuen wurden verhaftet.

** (Das Heidelberger Schloß.) Als wegen des Baues der Odenwälder Bahn der Plan gefaß wurde, einen Tunnel unter dem berühmten Heidelberger Schlosse durchzubrechen, hörte man vielseitig die Befürchtung aussprechen, daß durch diese Arbeiten das herrliche Bauwerk, welches den Stolz der Stadt ausmacht, durch Senkung oder sonstige Einflüsse, welche das Durchbruch am Jettenbühel auf das Mauerwerk äußern müsse, leiden könnte. Es wurden mittlerweile diese Besorgnisse zerstreut, und dennoch las man in neuerer Zeit wieder hie und da, daß sich Risse und kleine Senkungen an einigen Theilen von Portalen und Mauern zeigten, für welche nicht zu leugnende Erscheinung indessen andere Gründe angegeben wurden. Die Wahrheit ist, daß in der Richtung, ngch welcher der Tunnel unter den betreffenden Theilen des Schloßgebäudes sich hinzieht, wirklich kleine Ritzen und Lücken im Mauerwerk erscheinen. Jedoch beschränken sich diese Erscheinungen auf den sogenannten Burgweg und die Terasse, von welcher aus man die bekannte schöne Aussicht in das Rickarthal genießt. Die Hauptgebäude des Schlosses selbst aber zeigen nicht die mindeste Spur von einer Einwirkung der unter ihren Fundamenten vorgenommenen Arbeiten.

** [Ein entsprungener Löwe.] Als am 23. September die Kreutzberg'sche Menagerie, welche sich von Hamburg nach Bremen begibt, auf dem Wege von St. Pauli nach der Harburger Fähre auf dem Grasbrook, bei dem Brookthor, angelangt war, sprang vor dem Zoll- und Accise-Gebäude der majestätische Löwe „Prinz", welchen das Publikum oft als großen Springer bewundert hat, aus seinem Käfig, und zwar durch eine hölzerne Seitenklappe, welche bei dem Regenwetter angequollen und wahrscheinlich in Folge dessen nicht hinreichend sicher verschlossen war. Der Wagen wurde von drei Pferden des Fuhrmanns Grund aus Altona gezogen. Der Löwe stürzte sich sofort auf das Handpferd und warf es nieder, indem es Zähne und Tatzen in Rücken Hals und Gurgel einschlug. Die anderen Pferde wurden scheu und drehten den Wagen so plötzlich herum, daß er fast umwarf. Der Kutscher, welcher auf dem Sattelpferde gesessen, wurde vom Schreck dermaßen überwältigt, daß er nichts zu unternehmen vermochte. Selbst das Kreutzberg'sche Wärterpersonal blieb rath- und thatlos in der Entfernung. Der Führer eines vorderen Wagens, wie wir hören, der Bruder des Fuhrmanns Grund selbst, aber war es, welcher durch eine große Unerschrockenheit vielleicht bedeutendes Unglück abgewendet hat. Als er den wirren Lärm hinter sich vernahm, hielt er sein Fuhrwerk an, stieg vom Pferde und nahete sich beherzt dem Orte der Gefahr. Einer der Kreutzberg'schen Leute hatte inzwischen nach einer Leine gerufen und schien die Peitsche des Fuhrmannes dem wüthenden Löwen um den Hals schlingen zu wollen. Da warf zu gleicher Zeit der Accisewächter Erichsen ein mit einem eisernen Haken versehenes Tau, welches zum Abladen von Waarenballen benutzt wird, aus dem Accisehause heraus. Der gedachte Führer des vorderen Wagens ergriff es, nahete sich der Bestie, steckte das Ende mit dem Haken unter den Hals des Löwen, der mit den Zähnen in dem Fleisch des Pferdes wühlte und gierig das rinnende Blut aufleckte, hindurch und machte schnell vermittelst des Hakens eine Schlinge. Durch eins der Wagenräder hindurch wurde nun von noch einigen anderen Männern, darunter der Fuhrmann Appel als einer der Ersten, das andere Ende des Taues angezogen, bis der Kopf des Löwen dicht vor das Rad kam. Dann wurden auch noch Ketten gebracht und mit Hülfe derselben der König der Thiere vollständig erwürgt. Leute, welche der Katastrophe aus dem sichern Schutz eines Hauses zusahen, schildern es als einen imposanten Moment, wie der Löwe sich mit wilder Lebendigkeit auf sein Opfer warf und es brüllend zerfleischte. Der todte Löwe wurde in den Käfig gehoben, für das verwundete Pferd ein anderes eingespannt und die Reise fortgesetzt. Hr. Kreutzberg selbst befand sich noch in Hamburg, als er das Ereigniß erfuhr. Er hat in dem Löwen einen Verlust von, wie es heißt, etwa 5000 Thlr. Das arme Pferd wurde in einen nahen Stall gebracht. Es war mit mehr als 100 zum Theil tief in das Fleisch eindringenden Wunden über den ganzen Körper bedeckt. Die Luftröhre war ihm durchbissen. Wahrscheinlich ist derselbe Abends noch getödtet worden. Hr. Kreutzberg hatte vor seiner Abreise auf dem Stadthause eine Summe für das Pferd deponirt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 28. September.

† Gestern wurde, wie alljährlich, am Jahrestage des Todes des berühmten Jesuitenpaters Peter Pawęski, genannt Skarga, in der St. Petrikirche ein solenner Trauergottesdienst abgehalten. Hochw. Sigmund Golian hielt die Kanzelrede.

Die israelitische Vorstadt Kazimierz beging vorgestern unter glänzender Illumination und Vivatschüssen die Feier des Laubhüttenfestes.

Am 26. d. legte ein junger Techniker, wie es heißt in Folge eines unglücklichen Liebesverhältnisses, in dem Badehause auf dem Kazimierz Hand an sein Leben. Er wurde in dem naheliegenden Spital des Bonifraterklosters untergebracht, wo er an der mit dem Rasiermesser beigebrachten Halswunde hoffnungslos darniederliegen soll.

In der Bukowina unweit des Meerauges wurde, wie man dem „Czas" aus Zakopane schreibt, am 7. d. von dem dortigen Gutsförster J. Horwat durch aufgestellte Falle ein ungeheurer, schon sehr alter Bär, wie sie in jenen Wäldern nicht selten vorkommen, getödtet. Er wiegt über 4 Centner und mißt in der Länge 7 Fuß. Während einer Woche waren von ihm 4 Ochsen, 2 Pferde und mehrere Schafe geraubt worden. Außer einer Belohnung, die der Bärentödter empfing, ehrten ihn seine Collegen durch Einhändigung eines zu seinem Lobe von dem Forsteleven Mieczysław Morgenstern verfaßten Gedichtes.

Am 20. d. verstarb in Paris der polnische Dichter und Ritter der Ehrenlegion Oberst Anton Gorecki, der Vater des mit der Tochter Adam Mickiewicz's verheiratheten Malers Taddäus Gorecki.

• Gleichzeitig mit dem aus dem Jahre 1848 bekannten Journalisten Mahler (welcher dem Vernehmen nach die Redaction der „Volksstimme" in Graz übernehmen wird) wurde auch dem Reichstagsabgeordneten Smolka die Mittheilung, daß die über ihn verhängte Internirung aufgehoben sei. Factisch war dieselbe in Bezug auf Letzteren natürlich längst außer Wirkung.

• Von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg wurden im Wege der Versetzung aus Ungarn in definitiver Eigenschaft ernannt: zu Steuer-Einnehmern dritter Klasse drr Steuer-Einnehmer Heinrich Albrecht von Albertiez und der Steueramts-Kontrolor Alexander Sabatowicz, zum Steueramts-Offizial Thomas Dobrowolski.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach statistischen unmittelbaren Berichten stellt sich im Königreich Polen das durchschnittliche Consum von Zucker für eine Person auf mehr als 3½ Pfund, während Mac-Culloch in seiner allgemeinen Berechnung des Zuckerverbrauchs und der Zuckerfabrikation in der ganzen Welt die Ziffer für Portugal, Dänemark, Polen auf 2,5 angibt.

Paris, 26 Sept. Schluß-Course: 3perz. Rente 69.20. — 4½perz. 96.45. — Staatsbahn 516. — Credit-Mobilier 776. — Lomb. 540. — Consols 93⅜ gemeldet. — Haltung träge. — Die französische Bank hat den Escompt auf 5½ pCt. erhöht.

London, 26. September. Schluß-Consols 93¼. — Silber 60⅞. — Lombard-Disc. 1¼.

Wien, 27. September. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 80.30 Geld, 80.40 Waare, mit April-Coup. 80.70 Geld, 80.80 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 83.40 Geld, 83.50 Waare, zu 100 fl. 88.10 G., 88.25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66.— G. 66.50 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 756.— G. 758.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 181.40 G. 181.50 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2012. — G. 2013.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 150.50 G. 151.— W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 114.50 G. 114.70 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 135.53 G. 135.50 W. — K. Münzdukaten 6.51 G. 6.52 W. — Kronen 18.72 G. 18.76 W. — Napoleond'ors 10.84 G. 10.86 W. — Russ. Imperiale 11.15 G. 11.17 W. — Vereinsthaler 2.02½ G. 2.03 W. — Silber 135.— G 135.25 W.

Lemberg, 25. Septbr. Vom heutigen Markte notiren wir nach der „Lemberger Ztg." folgende Preise: 1 Metzen Weizen (80 Pfd.) 4 fl. 40 kr.; Korn (76 Pfd.) 3 fl. 19 kr.; Hafer (45 Pfd.) 1 fl. 40 kr.; Haiden 2 fl. 90 kr; Erdäpfel 1 fl. 15 kr. — 1 Zentner Heu 1 fl. 18 kr.; Schabstroh 1 fl. 10 kr. — Buchenholz per Klafter 13 fl.; Kieferholz 11 fl.

Krakauer Cours am 27. Septemb. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 347 verlangt, 341 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 74⅓ verlangt, 73⅓ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 135.— verlangt, 134.— bez. — Russische Imperials fl. 11.18 verl., 11.2 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.88 verlangt, 10.72 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.41 verl., 6.31 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.51 verl., 6.41 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¼ verl., 99¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81¾ verl., 81 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 85½ verlangt, 84½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68⅛ verlangt, 67⅓ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80½ verl., 79½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 152 verl., 150 bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65 verl., 64 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 27. September. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten des Reichsrathes wurden Artikel 4 der Gemeindeordnung nach dem Antrage des Ausschusses, Art. 5 mit dem Amendement Brauner, der 3. und 8. Punkt mit dem Amendement Helcel, der 10. mit dem Amendement Herbst, die übrigen Punkte nach dem Entwurf des Ausschusses, Art. 6 nach dem Antrage Herbst's, Art. 7 und 8 mit Amendements angenommen.

In der heutigen Sitzung des Herrenhauses kam der Gesetzentwurf in Betreff der Ablösung der Lehen zur zweiten Lesung. Der Antrag der Majorität des Ausschusses lautet: „Ein hohes Haus wolle beschließen, weder dem von dem Hause der Abgeordneten angenommenen, noch dem von der Regierung vorgelegten Entwurfe eines Gesetzes in Betreff der Ablösung des Lehensbandes zuzustimmen und diesen Beschluß sowohl dem Hause der Abgeordneten mitzutheilen, als davon das Ministerium in Kenntniß zu setzen." Der Antrag des Minoritäts-Gutachtens, welches von den Commissionsmitgliedern Resti-Ferrari und Anton Graf von Auersperg unterzeichnet ist, lautet: „Die hohe Versammlung wolle beschließen: Es sei unter Anerkennung des der Regierungsvorlage, sowie dem Entwurfe des Hauses der Abgeordneten zu Grunde liegenden Princips der imperativen Allodialisirung der Lehen in die Spezialdebatte einzugehen." Graf Anton Auersperg erhält das Wort, um die Ansicht des Minoritäts-Gutachtens zu begründen.

Gegen den Ausschußantrag spricht Freiherr von Lichtenfels, für denselben Graf Kuefstein, als Redner sind ferner eingeschrieben für den Majoritätsantrag Graf Brandis und Altgraf Salm. Berichte über den Schluß der Sitzung liegen nicht vor.

Pesth, 21. September. Ein gestern stattgehabter Gassenauflauf blieb ohne weitere Folgen. Heute vollkommene Ruhe.

„Sürgöny" schreibt: Das den siebenbürgischen Landtag betreffende königliche Reskript wurde nach Klausenburg expedirt und wird Samstag publicirt werden. Der Landtag ist nach Karlsburg auf den 4. November einberufen.

Agram, 26. Sept. In der heutigen Landtagssitzung wurde der Antrag Komandić wegen Organisirung der nautischen Schule dem Schul-Comité zugewiesen. Der Entwurf zur Reorganisirung der Realschulen wurde in Verhandlung genommen, wobei die deutsche Sprache als ordentlicher Lehrgegenstand angenommen ist.

Ragusa, 27. September. Die Insurgenten von Banjani griffen Gatzko an; Omer Pascha zog sich mit zwei Bataillonen gegen Bilechia; die Insurgenten verbrannten drei Dörfer, tödteten 17 Türken, darunter zwei Weiber, und trieben 400 Stück Vieh mit sich fort. Die Garnison von Trebigne wurde nach Bilechia beordert. Die Insurgenten brachten 5 Kanonen in die Sutorina. Man erwartet einen baldigen Angriff von den Türken.

Paris, 27. September. Die Militärische Mission, welche den Manövern der preußischen Armee beigewohnt hat, ist nach Paris zurückgekehrt. Durchdrungen von der Erkenntlichkeit für die Aufnahme von Seite des Königs und der k. Familie, erfreut von dem Geiste der Herzlichkeit für Frankreich, welchen sie unter den preußischen Offizieren angetroffen haben, bringen die französischen Offiziere den günstigen Eindruck über die schöne Haltung, Disciplin und Bildung der preußischen Armee mit, Eigenschaften, welche derselben mit vollem Rechte beigemessen werden.

(Die Originaldepesche gibt nicht an, welchem Blatte diese Schilderung entnommen ist.)

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 26. September. Die „Opinione" schreibt: Mann versichert, daß die italienische Regierung insolange ihren Gesandten von Madrid nicht abberuft, bis Frankreich sein Vermittlungswerk zur Verhinderung eines Bruches zwischen Spanien und Piemont erschöpft hat.

Die „Perseveranza" schreibt: Am 23. d. M. fanden in Bologna Tumulte und Volkskrawalle statt, hauptsächlich unter dem Vorwande der außerordentlichen Theuerung der Lebensmittel. Die Mäßigung der Behörde hatte nur theilweisen Erfolg. Gedruckte Maueranschläge, vom Generalintendanten an das Volk gerichtet, wurden, kaum angeklebt, abgerissen. Gleiches Schicksal hatte eine Municipal-Adresse an die Bevölkerung Bologna's. Abends zeigten sich hie und da Symptome von Aufregung. Am 24. früh erneuerten sich die gestrigen Scenen, besonders in der Piazza Vittorio Emanuele und deren Nachbarschaft. Die Civil- und Militärbehörden schritten nun energisch ein.

Außer den Verhaftungen der Tumultuanten, welche am 23. als die thätigsten sich bemerkbar machten, wurden heute unter militärischer Assistenz zahlreiche Verhaftungen anderer Aufwiegler bewerkstelligt. Sämmtliche Verhaftete werden unverzüglich in eine der Festungen der ulten Provinzen des Reiches abgeführt.

In Ravenna und Lugo fanden gleichzeitig wie in Bologna Krawalle wegen Theuerung der Lebensmittel stat. Man glaubt deßhalb, daß Demonstrationen vorbereitet werden. Die Unruhen wurden überall unterdrückt. Einige Ueberbleibsel der im Neapolitanischen aufs Haupt geschlagenen Insurgentenbanden sammelten sich in der Provinz Ascolani.

Aus Neapel vom 25. meldet das genannte Blatt: In der Nacht vom 21sten auf den 22. wurden die Briganti bei Verola von Franzosen überrascht, als sie Chiavone Waffen und Geld überbringen wollten. Der Bandenführer wurde verhaftet, Geld und Waffen konfiscirt.

Levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Stadium" am 26. d. M. zu Triest eingetroffen.) Konstantinopel, 21. Septbr. Für die wegen der Kuleli-Verschwörung Verurtheilten wurde eine Amnestie verkündigt. Der „Levant Herald" ist wieder erschienen. Der Generaldirector des Telegraphenwesens unternahm eine Inspectionsreise in Rumelien. Der Sultan und Said Pascha erschienen bei dem Movlud-Feste mit dem neuen Orden geschmückt. Said Pascha wird mit ansehnlichen Geschenken überhäuft und ist von hier abgereist. Derselbe läßt sich hier einen Sommerpallast bauen. Das „Journal de Constantinople" spricht von einem bevorstehenden gemeinschaftlichen türkisch-egyptischen Anlehen. Ein Fleischtarif wurde festgesetzt. Fikky Pascha mit Anhänglichkeits-Adressen aus Yemen und der Generalgouverneur von Tunis werden nächstens hier erwartet. Der gewesene Kammerherr Chalib Pascha übernimmt ein Brigade-Commando in Widdin. Sämmtliche neue Handelsverträge treten erst mit 1. März 1862 in Kraft.

Athen, 21. Sept. Dosios erklärte im Verhör, er betrachte den König als Hinderniß der nationalen Entwicklung; Dosios war Mitarbeiter eines leidenschaftlichen Oppositionsblattes; seine Mutter ist eine geborne Maurocordatos. Bei der Rückkehr der Königin von Paros herrscht ungeheurer Jubel, die Stadt war glänzend beleuchtet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 27. September.

Angekommen sind die HH. Gutsbesitzer: Ludwig Teichmann, Dr. Med., a. Göttingen. Josef Gostkowski, Franz Orzechowski, Thomas Rogoziński a. Polen. Joachim Piegłowski aus Rußland.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Sewerytn Baron Horoch nach Wien. Mauricius Graf Szymanowski nach Słocina. Martin Graf Tarnowski, Albert Kucieński, Franz Łuniewski, Stefan Lassocki nach Polen. Alfred Bogusz nach Rzemień. Sigmund Podlewski, k. russ. Garde-Offizier, nach Berlin. Armin Kotschy, evang. Pfarrer, n. Wieliczka. Anton Szotowski n. Dresden.

Nr. 1114. (3119. 3)

Kundmachung.

Nachstehende Militär-Verpflegs-Bedürfnisse werden im Wege der Lieferung und Subarrendirung zu Folge der hohen k. k. Landes-General-Commando-Verordnungen Abth. 5, Nr. 3468 vom 21. und Nr. 3600 vom 31. August 1861 durch öffentliche Offerts-Verhandlungen sichergestellt.

A. Durch Lieferung.

Am 30. September 1861 Vormittags 10 Uhr bis Schlag 12 Uhr wegen Lieferung von 37,200 n. ö. Metzen Korn und 27,200 n. ö. Metzen Hafer in 6 Monats-Raten bis Ende April 1862. Offerte auf weniger als 200 n. ö. Metzen werden nicht angenommen.

B. Durch Subarrendirung.

Die Subarrendirungs-Verhandlung wird gepflogen werden: In der Amts-Kanzlei des k. k.	zu	Am Tage um 10 Uhr Vormittags	der Militär-Bequartirungs-Station zu	täglichen: Brot à 51½ Loth (Portionen)	Hafer ⅛ M. (Portionen)	Heu 10 ℔ (Portionen)	Streustroh 3 ℔ (Portionen)	monatlich: Lagerstroh Geb. à 12 Pf.	Klafter Brennholz hartes im Wint.	hartes im Som.	weiches im Wint.	weiches im Som.	Metzen à 30 Pfd. harte Holzkohlen im Wint.	Holzkohlen im Som.	Kerzen im Wint. (Pfund)	Kerzen im Som. (Pfund)	Maß Brennöl im Wint.	Brennöl im Som.	Ellen Lampendochte im Wint.	Lampendochte im Som.	Nebenstehende Erforderniß wird zur Subarrendirung verhandelt auf die Pachtdauer von	bis	Erforderniß für Durchmärsche von 4 zu 4 Tagen: Brot à 51½ Loth (Portionen)	Hafer ⅛ M. (Portionen)	Heu 10 ℔ (Portionen)
Mil.-Verpfl.-Mag.	Podgórze	30. Sept. 1861	Krakau Podgórze	—	—	580	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1. December 1861	30. Sept. 1862 resp. n. Heufüt.	—	—	320
				—	—	—	580	7000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1. dto.	30. November 1862			
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	50	600	300	150	75	1. Novemb. 1861	30. November 1862			
Bezirksamtes	Wadowice	14. Octbr. 1861	Wadowice	300	—	—	144	300	—	—	—	—	—	—	—	—	100	50	25	12½		31. Juli 1862			
				—	144	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ersten	31. Jänner 1862	420	320	320
				—	—	124	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	December	30. Sept. 1862 resp. n. Heufüt.			
dto.	Myślenice	11. dto.	Myślenice	160	—	—	140	100	12	6	18	9	—	—	—	—	20	10	5	2½	1861	31. Juli 1862			
				—	—	112	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		30. Sept. 1862 resp. n. Heufüt.	160	160	160
				—	140	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		31. Jänner 1862			

Für diese Behandlungen haben sämmtliche bestehenden Bedingungen für ärarische Unternehmungen überhaupt, und für die Lieferung und Subarrendirung ins Besondere ihre Gültigkeit, und wird nur noch bemerkt daß die Offerte mit 10% Vadium belegt, bis Schlag 12 Uhr Mittags am Behandlungstage bei der Behandlungs-Commission eingereicht sein müssen — ansonst selbe, so wie jene die fremdartigen Bedingungen welch' immer Art enthalten und nach dem bekannten Formulare nicht verfaßt sind, als Nachtrags-Offerte unberücksichtigt verbleiben werden.

Weiters wird noch bemerkt, daß der Ersteher den Contracts-Legalisirungs-Stempel aus Eigenem zu tragen hat, und von dem Subarrendirungs-Pächter statt dem Contractsstempel stets die doppelte Quittungsstempel-Gebühr eingehoben wird. Die näheren Bedingnisse sind in der k. k. Mil.-Verpflegs-Bezirks-Magazins-Verw.-Kanzlei zu Podgórze in den Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht aufgelegt.

K. k. Militär-Bezirks-Regie und Verrechnungs-Magazins-Verwaltung zu

Podgórze, am 10ten September 1861.

N. 56021. **Kundmachung.** (3154. 1-3)

Das hohe k. k. Staats-Ministerium hat im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Finanz-Ministerium mit dem Erlasse vom 20. Juli 1861 Z. 13069/906 die Bemautung den über den Strug-Fluß führenden im Zuge der Tyczyn-Głogower Kreis-Straße zwischen Tyczyn und Biała gelegenen Brücke zu Gunsten der Gesammt-Concurrenz dieser Kreisstraße, nach der I. Classe des Landesstraßen-Mauttarifes auf die Dauer von 5 Jahren zu bewilligen befunden. Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 13. September 1861.

Uwiadomienie.

[Nr 56021] Wysokie c. k. Ministerstwo stanu zezwoliło dekretem z dnia 20 Lipca 1861 L. 13069/906 w porozumieniu z wysokiem c. k. Ministerstwem skarbu, na omycenie mostu, na rzece Strug, na drodze obwodowej Tyczyńsko-Głogowskiej między Tyczynem a Białą położonego, podług I. klasy taryfy, do poboru myta na drogach krajowych, na przeciąg lat pięciu, na korzyść konkurencyi pomienionej drogi obwodowéj. Co się niniejszem do publicznéj podaje wiadomości.

Od c. k. galicyjskiego Namiestnictwa,

Lwów dnia 13 Września 1861 r.

3. 1759. **Edict.** (3124. 3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Andrychau als Gericht werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 8. April 1860 in Dorf Andrychau ohne Testament verstorbenen Tüchelkrämers Joachim Schönthal eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer am 2. December 1861 Vormit. 10 Uhr zu erscheinen, bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens demselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zustehen würde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Andrychau, am 5. September 1861.

N. 1759. **Edykt.**

Przez c. k. Sąd powiatowy w Andrychowie wzywa się wszystkich tych, którzy jako wierzyciele roszczą sobie prawa do spadku kramarza Joachima Schönthal ze wsi Andrychowa, na dniu 8. Kwietnia 1860 beztestamentalnie zmarłego, żeby się stawili w tym Sądzie dla okazania i udowodnienia praw swoich w dniu 2. Grudnia 1861 o godzinie 10téj przedpołudniem, lub w tymże przeciągu czasu podanie swoje na piśmie wnieśli, w przeciwnym bowiem razie nie mieliby żadnego dalszego prawa do spadku, gdyby tenże przez zapłacenie okazywanych wierzytelności wyczerpnięty został, wyjąwszy o ile im służy prawo zastawu.

Andrychów, dnia 5. Września 1861.

Nr. 4638. **Edict.** (3143. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird bekannt gemacht, daß das unterm 28. December 1860 Z. 6686 über das Vermögen des Rzeszower Handelsmannes Isaak Fass eingeleitete Vergleichs-Verfahren über die von demselben und den angemeldeten Gläubigern einverständlich gestellte Bitte aufgehoben worden sei.

Rzeszów, am 6. September 1861.

N. 8240. **Kundmachung.** (3150. 1-3)

Zur Verpachtung der Neu-Sandezer städtischen Markt- und Standgelder auf die Zeit von drei Jahren d. i. vom 1. November 1861 bis Ende October 1864 wird eine neuerliche öffentliche Licitationsverhandlung am 30. September 1861 in der Kanzlei des Neu-Sandezer Magistrates während der vorgeschriebenen Amtsstunden abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 1452 fl. 75 kr. ö. W. und das Vadium 10% des Fiscalpreises.

Schriftliche versiegelte mit dem Vadium belegte Offerten werden vor Beginn der mündlichen Licitations-Verhandlung angenommen werden.

Zugleich wird bemerkt, daß Anbote unter dem obfestgesetzten Fiscalpreise bei dieser Licitations-Verhandlung angenommen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Neu-Sandez, am 17. September 1861.

N. 8240. **Ogłoszenie.**

Ze strony c. k. Władzy obwodowéj podaje się do powszechnéj wiadomości, iż w celu wydzierżawienia dochodów z cła targowego miasta Nowego Sącza na lat trzy t. j. od 1. Listopada 1861 aż do końca Października 1864 powtórna licytacya publiczna na dniu 30. Września 1861 r. w kancelaryi magistratualnéj w godzinach do urzędowania przeznaczonych się odbędzie.

Cenę wywołania stanowi roczny czynsz dzierżawy w kwocie 1452 zła' 75 cent., wadium zaś 10% część ceny wywołania.

Oferty w wadium należycie zaopatrzone przyjmowanemi będą, przed rozpoczęciem ustnéj licytacyi.

Zarazem się nadmienia iż przy téj licytacyi kwoty niżéj ceny wywołania ofiarowane przyjmowanemi będą.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Nowy-Sącz, dnia 17. Września 1861.

Z. 3943. **Kundmachung.** (3146. 2-3)

Wegen Lieferung der für die hiesige Saline im Verwaltungsjahre 1862 erforderlichen fünfzig Klaftern frischen Steinkohlen aus der Grube Jacek in Jaworzno welche bis Mitte November 1861 abzustellen sind, und wovon Eine Kohlenklafter nach Wiener-Maß mit 80" Länge, 80" Breite und 43" Höhe im Salinen Holzhofe zu Wieliczka gehörig geschlichtet aufgestellt werdemuß, wird am 30. September 1861 bei der hierortigen k. k. Berg- und Salinen-Direction eine nochmalige Concurrenz-Verhandlung vorgenommen werden.

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständiget, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte: „Lieferungsanbot" bezeichneten Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen zehnperzentigen Reugelde zu versehen sind, in der k. k. Salinen-Directionskanzlei zu Wieliczka längstens bis 30. September l. J. Mittags 12 Uhr bei dem k. k. Amtsregistrator einbringen können.

Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot mit Ziffern und Worten, klar und übereinstimmend anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß er sich den bezüglichen Licitations- und Lieferungs-Bedingnissen, welche in der besagten Kanzlei und bei dem k. k. Salinen-Materialamte einzusehen sind, genau unterzieht.

Auf nachträgliche, sowie auf solche Offerte, welche den vorstehenden Bedingnissen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 18. September 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 24. September

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61 60	61.70
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80 60	80.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	— —	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	67 10	67.20
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58 25	58 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	113.57	114 —
„ 1854 für 100 fl.	86 30	86 50
„ 1860 für 100 fl.	88.—	88 25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	86 50	87.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	—.—	85.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	82 —	83.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86.50	87.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67 25	68.—
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66 —	68.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.	66 25
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.50	65.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	755.—	757 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	182 40	182.60
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	587 —	589 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2017.	2018
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	278 50	279.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	165 75	166.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120 —	120.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz.	236.—	237 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	150.50	151.—
mit 60 fl. CM. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	430 —	431 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	208.—	212.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	394 —	396 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	370 —	375 —

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	96 —	96 50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.75	90 25
der Nationalbank auf österr. Währ.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 90	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.80	86.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.		80.50	81.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	190.90	120.10
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	95.25	95.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	124. —	125.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.—	36 50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	97.—	98 —
Salm zu 40 „	36.—	36 50
Palffy zu 40 „	36 —	36.25
Clary zu 40 „	35.25	35.75
St. Genois zu 40 „	35.75	36 25
Windischgrätz zu 20 „	23.—	23.50
Waldstein zu 20 „	22 50	23.—
Keglevich zu 10 „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	114.—	114. —
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	114.25	114.40
Hamburg, für 100 M. B. 3%	100.20	100.30
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	135 40	135 50
Paris, für 100 Franks 5%	53.—	53.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 50	— —	6 49	6 51
„ vollw. Dukaten	6 50	— —	6 49	6 51
Krone	— —	— —	18 70	18 75
20Frankstück	10 84	10 85	10 81	10 83
Russische Imperiale	— —	— —	11 12	11 15
Silber	— —	— —	135 —	135 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

Ankunft:

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
27	2	328 46	+17 6	71	West schwach	Heiter mit Wolken		+6 3	+19 0
	10	28 82	13 4	92	„ „				
28	6	29 81	12 4	89	„ „				

Amtliche Erlässe.

N. 54547. **Kundmachung.** (3122. 3)

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit den Allerhöchsten Entschließungen vom 13. Juni und vom 3. Juli 1861 der Conzessions-Urkunde für den Bau und Betrieb der Eisenbahn von Neuberun nach Oświęcim (insoweit dieselbe auf österreichisches Gebiet fällt) die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

Dieß wird in Folge Erlasses des k. k. Handels-Ministeriums vom 8. August l. J. Z. 1448 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 22. August 1861.

Wir Franz Josef der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illirien, Erzherzog von Oesterreich, Großherzog von Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren, gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol; Großwoiwode der Woiwodschaft Serbien ꝛc. ꝛc.

Nachdem die in Breslau domicilirende Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft, welcher Seitens der königlich preußischen Regierung die Concession für die in ihrem Gebiete gelegene Strecke der von Neuberun nach Oświęcim zu führenden Eisenbahn bereits ertheilt ist, um die definitive Bau- und Betriebs-Concession für diese Eisenbahn, insoweit dieselbe auf österreichischem Gebiete geführt werden soll, die Bitte gestellt hat, so haben Wir Uns im Verfolge des mit der königlich preußischen Regierung geschlossenen Eisenbahn-Vertrages vom 23. Februar 1861 über Antrag Unseres Handels-Ministers bewogen gefunden, der genannten Eisenbahn-Gesellschaft die angesuchte Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Concession mit Folgendem zu ertheilen:

§. 1.

Wir verleihen demnach der Oberschlesischen-Eisenbahn-Gesellschaft das ausschließende Recht, die von Neuberun bis an die preußisch-österreichische Landesgrenze anzulegende Locomotiv-Eisenbahn auf österreichischem Gebiete bis Oświęcim zum Anschlusse an die Kaiser Ferdinands-Nordbahn fortzuführen, und ertheilen dieser Gesellschaft das Recht zum Betriebe dieser Eisenbahn für den Personen- und Sachen-Transport.

§. 2.

Die Gesellschaft ist verpflichtet den Bau dieser Bahnstrecke innerhalb dreier Jahre, vom Tage der gegenwärtigen Urkunde gerechnet, zu vollenden und dem öffentlichen Verkehre zu übergeben.

§. 3.

Das dießfällige Bauproject und die Detail-Pläne sind Unseren Behörden zur Genehmigung vorzulegen, und ist sich bei dem Baue genau nach diesen behördlich genehmigten Plänen zu benehmen.

Bei Verfassung des Projectes ist die Ueberschreitung der von Kenty über Oświęcim nach Preußen führenden Hauptzollstraße auf österreichischem Gebiete thunlichst zu vermeiden.

Die Eisenbahnbrücke über die Weichsel ist jedenfalls, soweit sie auf österreichischem Gebiete liegen wird, mit Sprengminen zu versehen, über deren Anlage der Eisenbahn-Gesellschaft bei Genehmigung der Pläne die nähere Mittheilung zukommen wird.

§. 4.

Rücksichtlich der Einmündung der fraglichen Bahn in die Kaiser Ferdinands-Nordbahn, dann in Betreff der aus diesem Anlasse erforderlichen Herstellungen und Bauten auf dem Stationsplatze zu Oświęcim und in Betreff der Einrichtung des Betriebsdienstes daselbst hat die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft das Einverständniß mit der Direction der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu pflegen.

Das dießfällige Uebereinkommen ist Unserer Regierung zur Genehmigung vorzulegen, welcher es auch vorbehalten bleibt, im Falle, daß in einer oder der anderen Beziehung kein Einverständniß der beiden genannten Bauunternehmungen erzielt werden sollte, nach Maßgabe der bestehenden Gesetze und nach gepflogenem Einvernehmen mit der königlich preußischen Regierung, die Entscheidung zu treffen.

Jedenfalls hat die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß auf dem Stationsplatze zu Oświęcim für die beiderseitigen Zollämter und Zollbeamten, deßgleichen für das österreichische Postamt, Polizei-Commissariat und allenfalls in der Folge daselbst zu errichtende Staats-Telegraphenamt, die von den beiderseitigen Regierungen in Folge der Ausführung der Anschlußbahn von Neuberun nach Oświęcim nach Maßgabe der jeweiligen Verkehrsverhältnisse als nothwendig anerkannten Amtsmanipulations und Wohnungslocalitäten, letztere für die erforderlichen beiderseitigen Zollbeamten, sowie die österr. Post-Polizei- und für den Fall der Errichtung eines Telegraphenamtes für die Beamte und Diener, desgleichen für das entsprechende Zoll- und das österreichische Polizei-Aufsichtspersonale hergestellt und den erwähnten Aemtern, Beamten, Dienern und dem Aufsichtspersonale, und zwar hinsichtlich der österreichischen Aemter u. s. w. zu unentgeltlichen Benützung eingeräumt werden.

§. 5.

Bei dem Baue und Betriebe der fraglichen Eisenbahnstrecke von der österreichischen Grenze bis Oświęcim bleibt die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft den diesfalls bestehenden oder noch zu erlassenden österreichischen Gesetzen (insoferne sich dieselben mit der abgeschlossenen Convention nicht im Widerspruche befinden) unterworfen. Insbesondere hat sich daher die genannte Gesellschaft (unter der angeführten Beschränkung) nach den Vorschriften der Eisenbahn-Betriebsordnung vom 16. November 1851 und dem Eisenbahn-Concessions-Gesetze vom 14. September 1853 zu benehmen, und hat daher auch namentlich die Pflicht, die Post nach Vorschrift des §. 68 der Eisenbahn Betriebs-Ordnung zu befördern.

§. 6.

Der genannten Gesellschaft wird zum Zwecke des Baues der gedachten Eisenbahnstrecke von der österreichischen Grenze bis Oświęcim das Recht der Expropriation nach den Bestimmungen der dießfälligen gesetzlichen Vorschriften in Ansehung jener Räume zugestanden, welche nach der Entscheidung Unserer hierzu berufenen Behörde zur Ausführung der fraglichen Bahn für unumgänglich nothwendig erkannt werden.

§. 7.

Die concessionirte Gesellschaft hat die Verpflichtung für den innerhalb des österreichischen Staatsgebietes stattfindenden Dienst solche Beamte, Diener oder Arbeiter welche, wegen Verbrechen oder Vergehen, wegen Schleichhandel oder schwerer Gefällsübertretungen rechtskräftig verurtheilt oder blos wegen Mangel rechtlicher Beweise von der Untersuchung enthoben worden sind, zum Dienste und beziehungsweise zur Arbeit wissentlich nicht zu verwenden.

§. 8.

Die concessionirte Gesellschaft hat ferner die Verpflichtung die Herstellung einer Staats- und Betriebs-Telegraphenleitung längs der fraglichen Bahn bis zur österreichischen Grenze auf ihrem Grunde und Boden ohne besondere Vergütung desselben zu gestatten, und die Bewahrung der hergestellten Leitung durch ihr Bahnpersonale ohne besonderes Entgelt zu übernehmen.

Die Betriebs-Telegraphenleitung bis zur österr. Grenze wird von der österr. Staatsverwaltung hergestellt werden, wogegen das diesfällige Anlagecapital von Seiten der Eisenbahn-Gesellschaft der österr. Regierung mit 5pCt. zu verzinsen, und für die Instandhaltung dieser Leitung ein von der österreichischen Regierung zu bestimmender billiger jährlicher Pauschalbetrag zu entrichten ist.

Bei der Benützung dieser Betriebsleitung bleibt jedoch die Eisenbahn-Gesellschaft auf Mittheilungen beschränkt, welche sich auf den Eisenbahnbetrieb beziehen, und wird sie in dieser Beziehung von der österr. Staatsverwaltung überwacht. Zu diesem Ende ist, soferne nicht eine andere von der österr. Staatsverwaltung für genügend erachtete Control-Einrichtung hergestellt werden sollte, die Telegraphenleitung bis in das Staats-Telegraphenamt in Bielitz fortführen, woselbst, unbeschadet der pünctlichen Beförderung der Depeschen, der Controls-Apparat aufgestellt werden wird.

Die erforderlichen Apparate für die Betriebsleitung (und zwar bis auf eine etwaige bessere Erfindung nach dem Morse'schen Systeme) hat die Eisenbahn-Gesellschaft aus Eigenem anzuschaffen und zu erhalten.

Sollte die österreichische Staatsverwaltung von der Betriebsleitung zur Beförderung von Staats- oder Privat-Depeschen (soweit dieß ohne Störung des Betriebsdienstes geschehen kann) mit Zustimmung der königlich preußischen Regierung und unter dem Beding der Gegenseitigkeit für die königlich preußischen Staats- und Privat-Depeschen hinsichtlich der auf österreichischem Gebiete gelegenen Bahnstrecke Gebrauch machen wollen, so sind diese Depeschen von den Betriebs-Telegraphenbeamten und zwar die Staats-Depeschen bis zur nächsten Station auf preußischem Gebiete, ohne besonderes Entgelt zu befördern, wogegen das gesetzliche Entgelt für die Privatdepeschen, insoferne dasselbe auf die Strecke der Betriebsleitung entfällt, der Eisenbahn-Gesellschaft überlassen bleibt.

§. 9.

In Ansuchung des für die fragliche Bahnstrecke eintretenden Tarifes dürfen keine höheren Tarifgebühren und überhaupt keine ungünstigeren Bedingungen festgesetzt werden, als auf den sonstigen Strecken der Oberschlesischen Bahn.

§. 10.

Wenn die Strecke von Oświęcim bis zur österreichischen Grenze etwa für Militärtransporte benützt werden sollte, sind dieselben nach herabgesetzten Preisen zu befördern, welche für Militärpersonen Einzeln oder in Körpern ein Drittheil, für Pferde, Wägen, Gepäck, Kriegsmaterial und Militärgut die Hälfte der gewöhnlichen Preise nicht überschreiten dürfen.

Die Verwendung von Beamten und Betriebsmitteln der Oberschlesischen Eisenbahn zu solchen Transporten unterliegt der Zustimmung der königlich preußischen Regierung.

§. 11.

Die Dauer der Concession wird auf Neunzig Jahre vom Tage der Ausfertigung dieser Urkunde gerechnet festgesetzt. Nach Beendigung dieser Concessions-Dauer hat die fragliche Bahnstrecke von der österreichischen Grenze bis Oświęcim mit allem unbeweglichen Zubehöre in das freie unbelastete Eigenthum der österreichischen Staats-Verwaltung überzugehen.

Indem Wir Jedermann ernstlich verwarnen, diesem Privilegium zuwider zu handeln, und der concessionirten Gesellschaft das Recht einräumen, wegen des erweislichen Schadens vor Unseren Gerichten auf Ersatz zu dringen, ertheilen Wir sämmtlichen Behörden, die es betrifft, den gemessenen Befehl, über dieses Privilegium und allen darin enthaltenen Bestimmungen strenge und sorgfältig zu wachen.

Urkund dessen erlassen Wir diesen Brief, besiegelt mit Unserem kaiserlichen größeren Insiegel in Unserer Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien am dritten Juli im Jahre des Heils Eintausend Achthundert Ein und Sechzig, Unserer Reiche im Dreizehnten.

Franz Joseph m. p.

Graf Wickenburg m. p.

(L. S.) Auf ausdrücklichen Befehl Seiner k. k. apostolischen Majestät:

Adalbert Ritter v. Schmid m. p.

Collationirt und dem Originale von Wort für Wort gleichlautend befunden.

Von der Direction der Hilfsämter des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft.

Wien, den 14. August 1861.

(L. S.)

N. 54547. **Obwieszczenie**

Jego c. k. Apostolska Mość raczył najwyższemi postanowieniami z dnia 13. Czerwca i 8go Lipca 1861 na dokument koncesyi na budowę i puszczenie w ruch kolej żelaznéj z Zabrzegu (Nowego Bierunia) do Oświécima (o ile takowa przechodzi ziemię austryacką) udzielić najwyższe zezwolenie.

Co się niniejszém w moc wysokiego rozporządzenia c. k. ministeryum handlu z 8. Sierpnia do L. 1448 podaje do powszechnéj wiadomości.

Od c. k. galicyjskiego Namiestnictwa.

Lwów, dnia 22. Sierpnia 1861.

My Franciszek Józef pierwszy z Bożéj łaski Cesarz Austryi, Król Węgier i Czech, Lombardyi i Wenecyi, Dalmacyi, Kroacyi, Slawonii, Galicyi, Lodomeryi i Iliryi, Arcyksiąże Austryi, Wielki Książe Krakowski, Książe Lotaryngii, Salzburga, Styryi, Karyntyi, Krainy, górnego i dolnego Szlązka i Bukowiny, Wielki Książe Siedmiogrodzki, Margrabia Morawski, uksiążęcony Hrabia Hasburgu i Tyrolu, Wielki Wojewoda Województwa Serbskiego i t. d.

Na przedłożoną Nam prośbę Towarzystwa kolei żelaznéj górno-szlązkiéj w Wrocławiu siedzibę mającéj, któremu ze strony królewsko pruskiego rządu koncesya na koléj żelazną z Zabrzegu (Nowego Bierunia) do Oświęcima przez pruskie terytoryum prowadzić się mającą już została udzieloną, o stanowczą koncesyę na budowę i puszczenie w ruch téjże kolej, o ile takowa przez austr. terytoryum ma być prowadzoną, widzieliśmy się spowodowani stósownie do traktatu kolej żelaznych z królewsko pruskim rządem pod dniem 23. Lutego 1861 zawartego, na wniosek Naszego ministra handlu, udzielić rzeczonemu Towarzystwu kolei żelaznéj proszoną koncesyę na budowę i puszczenie w ruch téjże kolei, w sposób następujący:

§. 1.

Nadajemy tedy Towarzystwu kolei żelaznéj górno-szlązkiéj wyłączne prawo do dalszego prowadzenia kolei żelaznéj parowozowéj, z Zabrzegu (Nowego Bierunia) aż do prusko-austryackiéj granicy założyć się mającéj, na austryackiem terytoryum do Oświęcima, dla połączenia jéj z koleją Cesarza Ferdynanda i udzielamy temuż Towarzystwu prawo do puszczenia w ruch téj kolei do przewozu osób i towarów.

§. 2.

Towarzystwo jest obowiązane budowę téj przestrzeni kolei w przeciągu trzech lat od dnia wydania niniejszego dokumentu ukończyć i do publicznego użytku oddać.

§. 3.

Dotyczący projekt budowy i plany szczegółowe mają być Naszym władzom przedłożone do potwierdzenia, i przy budowie należy się ściśle trzymać tych planów, które władze Nasze potwierdzą.

Przy wygotowywaniu projektu, należy ile możności na austryackiem terytoryum unikać przekroczenia głównego traktu celnego, z Kent przez Oświęcim do Prus prowadzącego.

Most kolei żelaznéj nad Wisłą, należy na wszelki sposób, o ile takowy na austryackiéj stronie znajdować się będzie, opatrzyć minami do wysadzania, względem których urządzenia Towarzystwo kolei żelaznéj przy zezwoleniu na plany otrzyma bliższe oznaczenie.

§. 4.

Względem miejsca, w którém taż kolei połączyć się ma z koleją północną Cesarza Ferdynanda, tudzież we względzie urządzeń i budowli na stacyi w Oświęcimie z tego powodu wypaść mogących, oraz względem zaprowadzenia tamże służby obrotowéj, ma się Towarzystwo kolei żelaznéj górno-szlązkiéj porozumieć z Dyrekcyą kolei północnéj Cesarza Ferdynanda.

Dotycząca ugoda ma być Naszemu rządowi przedłożoną do potwierdzenia, któremu również przysłużać będzie prawo, w razie, gdyby w jednym lub drugim względzie porozumienie obudwóch wymienionych przedsiębiorstw budowli nie mogło przyjść do skutku, rozstrzygać podług istniejących ustaw i po przeprowadzeniu zniesienia się z królewsko pruskim rządem.

Na wszelki sposób obowiązane jest Towarzystwo kolei żelaznéj górno-szlązkiéj o to się postarać, żeby na stacyi w Oświęcimie dla obustronnych urzędów i urzędników celnych, również dla austryackiego urzędu pocztowego, dla komisaryatu policyi i w danym razie na urząd telegraficzny późniéj tamże urządzić się mający, postawione zostały budynki, jakie przez obustronne rządy w skutek wybudowania kolei połączającéj z Zabrzegu (Nowego Bierunia) do Oświęcima podług każdoczesnych stosunków ruchu za potrzebne się okażą, tak do manipulacyi urzędowéj jak i pomieszkania dla potrzebnéj ilości obustronnych urzędników celnych, niemniéj dla austryackich urzędników pocztowych, policyjnych, a w razie urządzenia urzędu telegraficznego, także dla urzędników telegraficznych i sług, oraz dla odpowiedniéj ilości straży celnéj i auttryackiéj straży policyjnéj; i ażeby te pomieszkania wymienionym urzędom, urzędnikom, służbie i straży, a to co do austryackich urzędów i t. d. oddane zostały do bezpłatnego użytku.

§. 5.

Przy budowie i co do ruchu wzmiankowanéj przestrzeni kolei żelaznéj od austryackiéj granicy do Oświęcima, podlegać ma Towarzystwo kolei żelaznéj górno-szlązkiéj istniejącym w téj mierze lub na przyszłość wyjść mogącym ustawom austryackim (o ile takowe nie znajdują się w sprzeczności z zawartą konwencyą). W szczególności zatem ma się rzeczone Towarzystwo zachować (z przytoczonem ograniczeniem) podług przepisów regulaminu obrotu kolej żelaznych z 16. Listopada 1851 i ustawy koncesyjnéj kolej żelaznych z 14. Września 1854, i przyjmuje przeto w szczególności na siebie obowiązek przewożenia poczty podług §. 68 regulaminu obrotu kolej żelaznych.

§. 6.

Wzmiankowanemu Towarzystwu przysłużać będzie celem budowy téjże przestrzeni kolei żelaznéj od granicy austryackiéj do Oświęcima prawo wywłaszczania podług postanowień w dotyczących prawnych przepisach zawartych w względzie takich lokalności, które podług decyzyi Naszych władz do tego powołanych, do wykonania téjże kolei zostaną uznane jako niezbędnie potrzebne.

§. 7.

Koncesyonowane Towarzystwo obowiązane jest do służby, a względnie do roboty w obrębie terytoryum Państwa austryackiego świadomie nie używać takich urzędników, sług i robotników, którzy za zbrodnie lub przestępstwa, przemycanie lub ciężkie przekroczenia celne zostali prawomocnie skazani lub tylko dla braku prawnych dowodów, od śledztwa uwolnieni.

§. 8.

Koncesyonowane Towarzystwo jest nadto obowiązane zezwolić na urządzenie poprowadzenia linii telegraficznéj rządowéj i do obrotu własnego wzdłuż kolei wzmiankowanéj, aż do austryackiéj granicy na swym gruncie bez osobnego wynagrodzenia za tenże i przyjąć na siebie czuwanie nad urządzonym telegrafem przez własną straż kolejną bez osobnego wynagrodzenia.

Urządzenie linii telegraficznéj aż do austryackiéj granicy, nastąpi kosztem rządu austryackiego, natomiast od dotyczącego kapitału wkładkowego opłacać będzie Towarzystwo kolei żelaznéj rządowi austryackiemu 5%, a za utrzymanie w dobrym stanie téjże linii roczną kwotę ryczałtową przez austryacki rząd oznaczyć się mającą.

We względzie używania téj linii telegraficznéj zostaje jednak Towarzystwo kolei żelaznéj ograniczone wyłącznie na udzielanie takich doniesień, które z obrotem kolej zostają w związku, w którymto względzie rząd austryacki nadzór wykonywać będzie. W tym celu, jeżeliby inne urządzenie do kontroli przez austryacki rząd jako dostateczne uznane nie zostało zaprowadzone, ma być ta linia telegraficzna poprowadzoną aż do rządowego bióra telegraficznego w Bielsku, gdzie bez wszelkiego uszczerbku co do punktualnego przesyłania depesz, aparat kontrolujący zostanie ustawiony.

Potrzebne aparaty telegraficzne (a to jak długo jakiś lepszy wynalazek zaprowadzony nie zostanie, podług systemu Morsego) ma Towarzystwo kolej żelaznéj sprawić i utrzymać własnym kosztem.

Jeżeliby rząd austryacki za zezwoleniem rządu królewsko pruskiego i pod warunkiem wzajemności dla królewsko pruskich depesz rządowych i prywatnych chciał korzystać z linii obrotowéj przez austryackie terytoryum, do przesyłania depesz rządowych lub prywatnych, (o ile to nastąpić może bez przerwy dla służby obrotowéj) powinny depesze te przysyłać urzędnicy telegraficzni kolejni, mianowicie depesze rządowe do najbliższéj stacyi pruskiéj bez osobnego wynagrodzenia, prawne wynagrodzenie zaś za depesze prywatne o ile takowe za przestrzeń tego telegrafu wypada, pozostawia się Towarzystwu kolei żelaznéj.

§. 9.

We względzie taryfy dla téjże przestrzeni kolej zaprowadzić się mającéj, nie mogą być zaprowadzane żadne wyższe należytości taryfowe, i w ogólności nie mogą być ustanawiane żadne mniéj korzystne warunki, jak na innych przestrzeniach kolei górno-szlązkiéj.

§. 10.

Jeżeliby przestrzeń z Oświęcima do austryackiéj granicy użytą być miała do transportów wojskowych, należy takowe uskuteczniać po cenach zniżonych, które za przewóz osób wojskowych pojedyńczo lub w masie jednéj trzeciéj części, a za konie, wozy, pakunki, materyał wojenny i inne przesyłki wojskowe połowy cen zwykłych przewyższać nie mogą.

Użycie urzędników lub środków obrotowych kolej górno-szlązkiéj do takich transportów zawisło od zezwolenia królewsko pruskiego rządu,

§. 11.

Trwanie koncesyi ustanawia się na dziewięćdziesiąt lat od dnia wygotowania niniejszego dokumentu. Po upływie trwania téj koncesyi przechodzi rzeczona przestrzeń kolej od granicy austr. do Oświęcima ze wszystkiemi nieruchomemi przynależytościami w zupełną nieobciążoną własność austryackiéj administracyi Państwa.

Przestrzegamy każdego surowo, żeby naprzeciw temu przywilejowi nie działał i nadajemy koncesyonowanemu Towarzystwu prawo, by względem udowodnionéj szkody w Naszych sądach wynagrodzenia się domagało, przytem rozkazujemy odpowiednio wszystkim władzom, których to dotyczy, by ściśle i starannie czuwały nad tym przywilejem i wszelkiemi w nim zawartemi postanowieniami.

W dowód czego wydajemy niniejszy list opieczętowany Naszą większą Cesarską pieczęcią, w Naszym głównem i stołecznem mieście Państwa Wiedniu dnia trzeciego Lipca roku Zbawienia tysiąc ośmset sześćdziesiątego pierwszego, Naszego panowania trzynastego.

Franciszek Józef w. r.

Hrabia Wickenburg w. r.

(L. S.) Z wyraźnego polecenia
Jego c. k. Mości

Wojciech kawaler de Schmid w. r.

Kolacyonowano i z oryginałem dosłownie zgodnie znaleziono.

Od Dyrekcyi Urzędów pomocniczych c. k. Ministeryum dla handlu i gospodarstwa krajowego.

Wiedeń, dnia 14. Sierpnia 1861.

(L. S.)

---

3. 2385. **Kundmachung** (3141. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Fr. Katharina 1. Ehe Kwiatkowska 2. Ehe Malczewska, des Curators der dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Gläubiger so wie der 1. österr. Sparkasse im Executionswege der von der Fr. Katharina Kwiatkowska wider Herrn Franz Trzeciecki ersiegten Forderung von 2400 fl. CM. sammt 5% seit 23. August 1847 bis zum Zahlungstage zu berechnenden Zinsen der Gerichtskosten von 29 fl. 45 kr. der Executionskosten von 15 fl. 12 kr. CM. und 574 fl. 80⅛ kr. österr. W. die executive Feilbietung der dem Schuldner Herrn Franz Trzeciecki ut. d. 279 p. 138 n. 9 här. gehörigen Gutshälfte Uście ruskie sammt Zugehör Kwiatoń, Smerekowce, Przysłup und Huta des ehedem Jasloer gegenwärtig Sandezer Kreises, Gorlizer Bezirkes im 3. Termine bewilligt worden ist; — welche Feilbietung am 14. November 1861 um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Kreisgerichte unter nachstehenden erleichternden Bedingnissen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtliche Schätzungswerth von 30,508 fl. 37½ kr. CM. oder 32,034 fl. 5⅝ kr. ö. W. bestimmt, jedoch werden diese Güter bei diesem Termine, falls ein Anbot über der Schätzung nicht erzielt werden sollte — auch unter der Schätzung veräußert werden.
2. Der Verkauf dieser Güterhälfte geschieht in Pausch und Bogen und mit Ausschluß der für die aufgehobenen Unterthansleistungen entfallenden Urbarialentschädigung.
3. Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Feilbietung zu Händen der Licitations-Commission den $^{1}/_{20}$ Theil des Schätzungswerthes im runden Betrage von 1605 fl. ö. W. als Vadium im Baaren oder in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Credits-Anstalt oder in Staats-Obligationen sammt den zugehörigen nicht fälligen Coupons und Talons nach dem im Amtsblatte der „Krakauer Zeitung" vorkommenden letzten Curse jedoch nicht über den Nominalwerth zu erlegen. Das Vadium des Erstehers wird nach beendigter Licitation zur Sicherstellung der Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten rückbehalten, den übrigen Licitanten aber nach beendeter Licitation rückgestellt werden.
4. Den Kauflustigen steht es frei die festgestellten Feilbietungsbedingungen das Inventar, den Schätzungsact und den landtäflichen Auszug der zu veräußernden Gutshälfte in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen und Abschriften zu erheben.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden beide Theile, Herr Miteigenthümer Titus Trzeciecki und die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, dagegen diejenigen Gläubiger welche mit ihren Forderungen nach dem 10. Jänner 1860 in die Landtafel gelangten, so wie diejenigen, welchen die besondere Verständigung von dieser Feilbietung entweder gar nicht oder nicht zeitgerecht zugestellt werden sollte mittelst Edict mit dem Beisatze verständiget, daß zu ihrer Vertretung in dieser Executionssache der hierortige Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Pawlikowski mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Zieliński bestellt sei, bei welchem sie sich zu melden und die Behelfe beizubringen, allenfalls einen andern Bevollmächtigten zu bestellen haben, widrigens sie die Folgen sich selbsten zu zuschreiben müßten.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 9. September 1861.

N. 2385. **Obwieszczenie**

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje niniejszym do powszechnéj wiadomości, iż na żądanie p. Katarzyny 1. voto Kwiatkowskiéj 2. voto Malczewskiéj, kuratora z miejsca pobytu niewiadomych wierzycieli, jakoteż pierwszéj austryackiéj kasy oszczędności w drodze egzekucyi przez p. Katarzynę Kwiatkowską przeciw p. Franciszkowi Trzecieckiemu wygranéj pretensyi w sumie 2400 złr. mk. wraz z odsetkemi 5% od dnia 23. Sierpnia 1847 aż do dnia zapłaty obrachować się mającemi, tudzież kosztów sądowych w ilości 29 złr. 45 kr. mk. kosztów egzekucyjnych w kwocie 15 złr. 12 kr. mk. i w kwocie 574 zła. 80⅛ cent. dozwoloną została przymusowa sprzedaż, do dłużnika p. Franciszka Trzecieckiego ut. dom. 279 pag. 138 n. 9 här. należącéj połowy dóbr Uście ruskie z przyległościami Kwiatoń, Smerekowce, Przysłup i Huta dawniéj w Jasielskim obecnie Sądeckim obwodzie, Gorlickim powiecie położonych, któráto sprzedaż w trzecim terminie dnia 14. Listopada 1861 o godzinie 10téj przedpołudniem w tutejszym c. k. Sądzie obwodowym pod następującemi lekszemi warunkami przedsięwziętą będzie:

1. Za cenę wywołania stanowi się sądowną wartość szacunkową w kwocie 30,508 złr. 37½ kr. mk. czyli 32,034 zła. 5⅝ cent. na którym terminie te dobra, w razie niemożliwości osiągnienia kwoty wyżéj ceny szacunkowéj, także niżéj ceny szacunkowéj, sprzedane będą.
2. Połowa dóbr tych sprzedaną będzie hurtem z wyłączeniem przypadającego wynagrodzenia indemnizacyjnego za zniesione powinności poddańcze.
3. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacyi jedną 20. część ceny szacunkowéj w kwocie okrągłéj 1605 zła. jako zakład w gotowiznie lub w listach zastawnych galic. stanowego Towarzystwa kredytowego, albo w publicznych papierach wraz z niezapadłemi do nich należącemi kuponami i talonami podług ich kursu ostatniego w Gazecie Krakowskiéj umieszczonego jednakowoż nigdy nad wartość nominalną do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć. Zakład nabywcy na zabezpieczenie i wypełnienie przyjętych powinności zatrzymany, zaś innym licytantom zaraz po ukończeniu licytacyi zwrócony zostanie.
4. Chęć kupienia mającym wolno jest warunki licytacyjne, inwentarz, akt szacunkowy i wyciąg tabularny sprzedać się mającéj połowy dóbr w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć lub w odpisie podnieść.

O rozpisaniu téj licytacyi uwiadamia się obie strony, tudzież współwłaściciela p. Tytusa Trzecieckiego i wiadomych wierzycieli, którzy ze swemi pretensyami po dniu 10. Stycznia do tabuli krajowéj weszli, i tych, którym osobne uwiadomienie o téj licytacyi albo zupełnie nie, lub nie dość wcześnie doręczoneby być miało niniejszym obwieszczeniem z tem dodatkiem iż w celu zastępowania tychże w téj sprawie egzekucyjnéj ustanowionym został adwokat krajowy Dr Pawlikowski z substytucyą adwokata krajowego Dra Zielińskiego, do którego zgłosić się, dostarczyć mu dokumentów, lub téż innego pełnomocnika ustanowić mają, inaczéj sami sobie skutki przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 9. Września 1861.

N. 15179. **Kundmachung.** (3116. 3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau wird zur Lieferung nachstehend verzeichneter Papiergattungen für den Bedarf des Verwaltungs-Jahres 1862 die Concurrenz-Verhandlung hiemit ausgeschrieben.

Unternehmungslustige haben ihre schriftlichen Anbote versiegelt, unter Beibringung von 4 Musterbogen jeder zur Lieferung declarirten Papiergattung und Anschluß des mit fünf Perzent des angebotenen Preises berechneten Angeldes, oder der legalen Nachweisung, daß letzteres zu diesem Behufe bei einer Aerarialkasse erlegt wurde bis einschließig den 4. October 1861 bei dem Präsidium der obgenannten k. k. Finanz-Landes-Direction unter der Aufschrift: „Anbot für die Papierlieferung auf das Verwaltungs-Jahr 1862" einzubringen.

Die zu liefernden Papiergattungen und deren beiläufige Menge sind, und zwar:

1. Klein-Conzept-Maschinen-Schreibpapier 13½ Zoll holl 17 Z. breit: 800 Rieß.
2. Groß-Conzept-Maschinen-Schreibpapier 15 Z. hoch 18½ breit: 200 Rieß.
3. Klein-Median-Conzept-Masch.-Schreibpapier 16½ Zoll hoch 22 Z. breit: 160 Rieß.
4. Groß-Median-Conzept-Masch.-Schreibpapier 17 Z. hoch 23 Z. breit: 80 Rieß.
5. Klein-Regal-Conzept-Masch.-Schreibpapier 18½ Z. hoch 24 Z. breit: 12 Rieß.
6. Klein-Kanzlei-Masch.-Schreibpapier 13½ Z. hoch 17 Z. breit: 500 Rieß.
7. Klein-Packpapier 18½ Zoll hoch 24 Zoll breit: 65 Rieß.
8. Groß-Packpap. 21 Z. hoch 30 Z. breit: 40 Rieß.
9. Fließ-Papier 15 Z. hoch 18½ Z. breit: 20 Rieß.
10. Medien-Format-Post- ungeleimtes Druckpapier 17 Zoll hoch 22 breit: 10 Rieß.

Die näheren Lieferungs-Bedingnisse können bei dem Landes-Oeconomate in Krakau (Aerarial-Gebäude am Stradom Nr. 9) in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Krakau, am 12. September 1861.

N. 15179. **Obwieszczenie.**

W celu zabezpieczenia liwerunku papieru w gatunkach niżéj wymienionych, dla użytku c. k. krajowéj dyrekcyi skarbowéj w Krakowie na rok administracyjny 1862, rozpisuje się publiczną licytacyę za pomocą ofert pisemnych. Oferty te zawierać mają próby po 4 arkusze z każdego gatunku papieru, którego liwerunek przedsiębiorca objąć zamierza, potem wadyum wynoszące 5 odsetek ogólnéj wartości zamierzonego liwerunku, lub wykaz, że takowe w c. k. kasie złożone zostało; winny być należycie podpisane, opieczętowane i najdaléj do 4go Października 1861 podane do Prezydyum c. k. krajowéj dyrekcyi skarbowéj w Krakowie, pod napisem: „Oferta w celu objęcia liwerunku papieru na rok administr. 1862."

Liwerunek papieru ogranicza się na następne gatunki:

1. Papier do pisania maszynowy konceptowy w małym formacie 13½ cali długości 17 c. szerokości: 800 ryz.
2. Papier do pisania maszynowy konceptowy w dużym formacie 15 c. dług. 18½ c. szer. 200 ryz.
3. Papier do pisania median mały 16½ c. dług. 22 c. szer.: 160 ryz.
4. Papier do pisania median duży 17 c. dług. 23 c. szer.: 80 ryz.
5. Papier do pisania rygałowy mały 18½ cala dług. 24 c. szer.: 12 ryz.
6. Papier do pisania maszynowy kancelaryjny w małym formacie 13½ c. dług. 17 c. szer. 500 ryz.
7. Papier do opakowania w małym formacie 18½ c. dług. 24 szer.: 65 ryz.
8. Papier do opakowania w dużym formacie 21 c. dług. 30 c. szer.: 40 ryz.
9. Papier bibułowy 15 c. dług. 18½ c. szer.: 20 ryz.
10. Papier do druku w medyan formacie 17 c. dług. 22 c. szer.: 10 ryz.

Bliższe szczegóły warunków licytacyjnych mogą być przejrzane w zwykłych godzinach urzędowych w kancelaryi c. k. Ekonomatu krajowego (w dolnéj części domu rządowego na Stradomiu pod Nr. 9).

Z c. k. Dyrekcyi krajowéj skarbowéj.

Kraków, dnia 12. Września 1861.

---

3. 14239. **Kundmachung.** (3109. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Befriedigung der, den Erben nach Dominik Masłowski, als: Johann, Josef und Anton Masłowski gegen Franz Wichtor mittelst rechtskräftigen Urtheils zuerkannten Summe pr. 6000 flp. sammt Nebengebühren, die executive öffentliche Feilbietung der, auf den Namen des Executen mit der Bedingung des Rückfalls an Magdalena 2ter Ehe Wichtor, im Falle Ueberlebens, intabulirte sub Nr. 222 Gde. II., 90 Stdt. I. in Krakau gelegenen, auf 14,763 fl. 58 kr. ö. W. geschätzten Realität, in zwei Terminen u. z.: am 20. November und 13. December 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags, jedoch in keinem derselben unter diesem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe und gegen dem, daß jeder Kauflustige den 10% des Ausrufspreises das ist 1477 fl. ö. W. als Vadium zu erlegen hat, wie auch unter den Bedingungen, welche in der hiergerichtlichen Registratur sowie in der Kanzlei des Advokaten Dr. Machalski eingesehen werden können, vorgenommen werden wird.

Sollte diese Realität in keinem dieser Terminen veräußert werden, so wird gemäß §. 148 G. O. Behufs Feststellung erleichternder Bedingungen die Tagfahrt auf den 13. December 1861, 4 Uhr Nachmittags bestimmt.

Für diejenigen Gläubiger, denen die Feilbietungsbewilligung vor dem ersten Termine nicht zukommen sollte, sowie für diejenigen, die nach dem 12. August 1861 auf die Hypothek dieser Realität mit ihren Forderungen gelangen — wird der Advokat Dr. Biesiadecki mit Substituirung des Advokaten Dr. Kański zum Curator bestellt.

Den Kauflustigen wird unter Einem bekannt gegeben, daß auf dieser Realität ein in 20 Raten zurückzahlbares Darlehen pr. 4000 fl. CM. zu Gunsten des Aerars haftet, durch dessen weitere Belassung bei der Hypothek, dem Käufer eine namhafte Erleichterung zu Statten kommen dürfte.

Krakau, am 20. August 1861.

N. 14239. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie czyni niniejszém wiadomo, że na zaspokojenie pretensyi 6000 złp. z przyn. przyznanéj sądownie spadkobiercom ś. p. Dominika Masłowskiego od p. Franciszka Wichtora, sprzedaną będzie w drodze publicznéj licytacyi realność pod Nr. 222 Gm. II. (90 Dz. I.) w Krakowie położona na 14,763 zła. 58 c. sądownie oszacowana, na imie p. Franciszka Wichtora, z zastrzeżeniem, iż w razie przeżycia realność ta wróci do p. Magdaleny 2go ślubu Wichtorowéj zahypotekowaną, a to w terminach na dniu 20. Listopada i 13. Grudnia 1861 każdą razą o godz. 10. zrana jednak w żadnym z tych terminów niżéj szacunku.

Ceną wywołania jest szacunek, a każdy chęć kupienia mający ma 10% tegoż t. j. kwotę 1477 zła. jako wadium do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć i może bliższe warunki téj licytacyi w registraturze c. k. Sądu krajowego lub w biórze p. adwokata Dra Machalskiego przejrzeć.

Gdyby realność ta w terminach powyższych sprzedaną niebyła, termin do ustanowienia ulżających warunków licytacyi wyznacza się na 13go Grudnia 1861 o godzinie 4téj popołudniu wedle §. 148 P. S.

Dla wszystkich wierzycieli, którymby uwiadomienie sądowe o sprzedaży realności téj z jakichkolwiek przyczyn przed terminem licytacyi doręczone być niemogło, lub którzyby na hypotekę téj realności po dniu 12. Sierpnia 1861 weszli ustanowionym został p. Dr Biesiadecki z substytucyą p. Dra Kańskiego kuratorem.

Czyni się zarazem mającym chęć kupienia wiadomo, że na hypetece téj realności ciąży pożyczka rządowa sumie 4000 złr. mk. odpłacalna w 20 ratach, przez któréj dalsze pozostawienie przy hypotece, kupiciel mógłby mieć znaczne ulżenie.

Kraków, dnia 20. Sierpnia 1861.

---

3. 60081. **Kundmachung.** (3114. 3)

Bei der am 2. Septemger d. J. in Folge a. h. Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 341. und 342. Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien Nr. 259 und 360 gezogen worden.

Die Serie 259 enthält Obligationen der ung. Hofkammer- und Allerhöchste Schuldverschreibungen, vom verschiedenen Zinsenfuße; die ung. Hofkammer-Obligationen von Nr. 1142 bis einschließig Nr. 2054 im ganzen Capitalsbetrage, die Allerhöchsten Schuldverschreibungen Nr. 1 mit einem Fünfzehntel und Nr. 92 mit der Hälfte der Capitalsbetrages, in der Gesammt-Capitals-Summe von 1.171,660 fl. 21⅝ kr. mit den Interessen nach dem herabgesetzten Fuße von 24,762 fl. 17½ kr.

Die Serie 360 enthält mähr.-ständische Aerarial-Obligationen de Sessione 27. September 1769 im ursprünglichen Zinsenfuße von 4% u. z. Nr. 11491 und 12700 mit der Hälfte und Nr. 11990 bis einschließig Nr. 12695, ferner Nr. 12796 mit dem ganzen Capitalsbetrage, zusammen in der Capitals-Summe v. 1.294,175 fl. 40¼ kr. mit den Interessen nach dem herabgesetzten Fuße von 25,883 fl. 30 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsenfuß erhöht, und in soferne dieser 5% CM. erreicht, nach dem mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286 (R.-G.-B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5% auf österr. Währ. lautende Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der, in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen, 5% auf österr. Währ. lautende Obligationen erfolgt.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 9. September 1861.

N. 60081. **Obwieszczenie.**

Przy 341. i 342. losowaniu dawniejszego długu Państwa, odbytém w moc najwyższego patentu z dnia 31. Marca 1818 i 23. Grudnia 1859 na dniu 2. Września 1861 została wyciągnięta Serya Nr. 259 i 360.

Serya 259 zawiera obligacye kamery nadwornéj węgierskiéj i najwyższe zapisy długu Państwa rozmaitéj stopy procentowéj. Obligacye kamery nadwornéj węgierskiéj od Nr. 1142 do Nr. 2054 włącznie w całéj ilości kapitału, najwyższe zapisy długu Państwa Nr. 1 z piętnastą częścią i Nr. 92 z połową kapitału, w ogólnéj ilości kapitału 1.171,660 złr. 21⅝ kr., a w ilości procentów podług zniżonéj stopy procentowéj 24,762 złr. 17½ kr.

Serya 360 zawiera morawsko-stanowe obligacye rządowe „de sessione 27. Września 1769" podług pierwotnéj stopy procentowéj 4%, mianowicie Nr. 11491 i 12700 z połową, a Nr. 11990 do Nr. 12695 włącznie, oraz Nr. 12796 z całą ilością kapitału, razem w ilości kapitału 1.294,175 złr. 40¼ kr., z procentami podług zniżonéj stopy procentowéj 25,883 złr. 30 kr.

Obligacye te zostaną w moc postanowień najwyższego patentu z 21. Marca 1818 podwyższone na pierwotną stopę procentową i jeżeli takowa 5 procentu w mon. konw. dosięgnie, podług normy wymiany obwieszczeniem c. k. Ministeryum skarbu z 26. Października 1858 do L. 5286 (Dziennik Praw Państwa Nr. 190) ogłoszonéj, wymienione na 5% żapisu długu Państwa na walutę austryac. opiewające.

Za te obligacye zaś, które w skutek wylosowania, osięgną pierwotne lecz 5% niedochodzące oprocentowanie, zostaną stronie podług postanowień w wymienioném obwieszczeniu zawartych na żądanie wydane 5% obligacye na walutę austryac. opiewające.

Od c. k. galicyjskiego Namiestnictwa.

Lwów, dnia 9. Września 1861.

N. 3543. **Edykt.** (3131. 3)

Przez c. k. Urząd jako Sąd powiatowy w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż w dniu 8. Października 1831 zmarł w Lasku Franciszek Nykara bez pozostawienia rozporządzenia ostatniéj woli.

Sąd nieznając pobytu Józefa Nykary syna zmarłego wzywa go, ażeby w przeciągu jednego roku od dnia niżéj wyrażonego licząc, tu w Sądzie się zgłosił, i swe oświadczenie do spadku wniósł, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z tymi, którzy się zgłosili i z kuratorem Józefem Nykarą dla niego ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 4. Września 1861.

In der Buchdruckerei des „Czas"

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.